

JAHRESABSCHLUSS 2022



Astor-Stiftung



Walldorf

Inhalt

1.	VORBERICHT	3
1.1	Stiftungsrecht	
	a) Entstehen der Stiftung	4
	b) Änderung der Stiftungssatzung	5
1.2	Die neuere Entwicklung der Stiftung	6
1.3	Seniorenwohnanlage "Hopp-Stift II"	7
1.4	Grundstücke und Gebäude der Astor-Stiftung Walldorf	8
1.5	Zusammensetzung der Gremien	9
1.6	Geschäftsführender Vorstand und Astor-Stiftungsrat 2022	10
2.	RECHENSCHAFTSBERICHT	11
2.1	Verlauf des Rechnungsjahres 2022 - Vorbemerkung	11
2.2	ERGEBNISRECHNUNG	
	a) Erträge	11
	b) Aufwendungen	13
	c) Ergebnis	16
2.3	Zusammenfassung der Ergebnisrechnung	17
2.4	FINANZRECHNUNG	
	a) Einzahlungen	18
	b) Auszahlungen	18
2.5	Zusammenfassung Finanzrechnung	20
2.6	Änderungen der Bilanz 2022	21
2.7	RECHNUNGSERGEBNISSE DER EINZELOBJEKTE IMMOBILIEN	
	a) 11243301 Käthe-Kollwitz-Str. 1a + b - Astor-Stift	22
	b) 11243302 Badstraße 5 - Hopp-Stift I	22
	c) 11243303 Bahnhofstraße 24-26 - Hopp-Stift II	22
2.8	Bewertung der Abschlussrechnung 2022	23
3.	ANLAGEN	
3.1	Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	24 - 27
3.2	Zusammenstellung der Schulden der Astor-Stiftung	28 - 30
3.3	Gesamtergebnisrechnung	31
3.4	Gesamtfinanzrechnung	35
3.5	Teilergebnisrechnungen	38 - 58
3.6	Bilanz	59
3.7	Anlagenachweis	61 - 63
3.8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	64
4.	JAHRESABSCHLUSS PFLEGEZENTRUM	65 - 122

Vorbericht





Johann-Jakob-Astor

1.1 Stiftungsrecht

a) Entstehung der Stiftung

Aus der Hinterlassenschaft des amerikanischen Bürgers

Johann-Jakob Astor

ist dem Testament desselben zufolge am 29. August 1848 ein Kapital von 50.000 Dollar = 200.000 DM zu einer Stiftung für die Armen in Walldorf bestimmt, welche den Namen

ASTOR – STIFTUNG

nach § 1 des Statuts zu erhalten hat.

Im Jahre 1890 wurde eine weitere Stiftung von 50.000 DM von William Astor gemacht und deren Erträge zu den früheren Zwecken bestimmt, zusammen also 250.000 DM.

Zu dieser letztgenannten Stiftung wurde vom Ministerium des Innern am 7. Juli 1890 - Nr. 16.287 - die staatliche Genehmigung erteilt.

Durch die höchste EntschlieÙung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 01. August 1850 Nr. 1407 hat die Stiftung nebst dem Statut die Staatsgenehmigung erhalten.

Von dem Statut bestehen drei Hauptausfertigungen, von welchem eine in den Händen des Johann-Jakob Astor in New York, die andere im Generallandesarchiv und die dritte sich beim Stiftungsrat befindet.



b) Änderungen der Stiftungssatzung

Am 15. Oktober 1977 trat das neue Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde das alte - teils um die Jahrhundertwende gesetzte und zersplitterte - Stiftungsrecht abgelöst und das Recht aller Stiftungen in Baden-Württemberg einheitlich gestaltet.

Das bisher geltende Recht war uneinheitlich, unübersichtlich und auch veraltet. Im ehemaligen badischen Landesteil galt das badische Gesetz, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend, vom 05.05.1870 i. d. F. des badischen Stiftungsgesetzes vom 19.07.1918. Dieses Recht mit seinen kleinlichen Reglementierungen war schon lange nicht mehr zeitgemäß.

Das Stiftungsgesetz gilt für alle Stiftungen in Baden-Württemberg und enthält u. a. die Bestimmung, dass Stiftungen, die keine Satzung oder eine nicht den Vorschriften des neuen Gesetzes entsprechende Satzung haben, verpflichtet sind, den Stiftungsbehörden eine Satzung vorzulegen, die mit den neuen Vorschriften übereinstimmt.

Der Stiftungsrat hatte sich in mehreren Sitzungen mit dem Erlass einer neuen Satzung zu befassen und beschloss am 04.05.1981 die Stiftungssatzung.

Im Zusammenhang mit der Betriebsträgerschaft der Astor-Stiftung für das Pflegezentrum Astor-Stift seit 01.12.1998 wurden mehrere Änderungen der Stiftungssatzung erforderlich, insbesondere auch für die Einrichtung eines Geschäftsführenden Vorstandes für die laufenden Geschäfte des Pflegezentrums. Weitere Änderungen erfolgten zur Erweiterung und Zusammensetzung des Astor-Stiftungsrats sowie im Hinblick auf die Umstellung von Beträgen von DM auf EURO und die Zuständigkeit der Organe in den Bereichen Haushaltsmittel, Personalangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten und Vermietungen.

Die 5. Änderung der Stiftungssatzung erfolgte im Juli 2006 und beinhaltete einerseits eine Regelung bzgl. Spenden und Zuwendungen sowie andererseits die Anpassung an die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die 6. Änderung der Stiftungssatzung erfolgte im März 2007 und wurde durch die Erweiterung des Geschäftsführenden Vorstands der Astor-Stiftung von 4 auf 6 Sitze erforderlich.

Mit der 7. Änderung der Satzung am 01.12.2011 übertrug der Geschäftsführende Vorstand aufgrund Beschluss des Astor-Stiftungsrates einen Teil seiner Kompetenzen auf die Vorsitzende bzgl. unbefristeter Einstellungen.

Die 8. Änderung der Satzung am 22.03.2012 beinhaltete die Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnisse der Vorsitzenden sowie des Geschäftsführenden Vorstands.

Die 9. Änderung der Satzung am 23.03.2017 regelte die Befugnisse für personalrechtliche unbefristete Maßnahmen neu und implementierte diverse redaktionelle Änderungen und Begriffsanpassungen.

Die 10. Änderung der Satzung am 14.07.2022 beinhaltete die Neuregelung der Befugnisse für Erlass und Niederschlagung sowie der Stundung von Forderungen. Ferner wurden verschiedene Zuständigkeiten des Vorsitzenden neu aufgenommen.



1.2 Die neuere Entwicklung der Stiftung



Seniorenwohnanlage Astor-Stift



Hopp-Stift I



Pflegezentrum Astor-Stift, Alte Friedhofstraße

Mit dem Bau der Seniorenwohnanlage „Astor-Stift“, die im Juni 1988 eingeweiht wurde, der Inbetriebnahme des Pflegezentrums Astor-Stift im Dezember 1998 und der Seniorenwohnanlage Hopp-Stift (jetzt „Hopp-Stift I“) im Februar des Jahres 1999, wurde die Stiftung im Vergleich zu den Vorjahren wieder „mit Leben“ gefüllt.

Insgesamt 73 Wohneinheiten in den Seniorenwohnanlagen Astor-Stift (33), und Hopp-Stift I (20) und Hopp-Stift II (21) sowie 70 stationäre Pflegeplätze mit 1 Kurzzeitpflegeplatz im Pflegezentrum stellen die Hauptaktivitäten der Stiftung dar.

Das Pflegezentrum steht seit 2008 unter der Leitung von Herrn Thorsten Anritter.

Ein Team von ausgebildeten Altenpfleger(n)/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger(n)/innen sowie Pflegehelfer(n)/innen betreut und pflegt die Bewohner des Pflegezentrums rund um die Uhr.

Die Mitarbeiter/innen und der soziokulturelle Dienst fördern und unterstützen durch ein vielfältiges Angebot die Bemühungen der Bewohner, geistig und körperlich beweglich zu bleiben.

Für demenzkranke Bewohner ist eine fachgerechte Versorgung und Förderung durch speziell geschulte Mitarbeiter/innen gewährleistet.



1.3 Seniorenwohnanlage „Hopp-Stift II“



***Ansicht der Seniorenwohnanlage Hopp-Stift II,
Bahnhofstraße***



Rückansicht Hopp-Stift II

Der 1. Spatenstich erfolgte am 14.04.2008; die Einweihung fand im Oktober 2009 statt. Die Seniorenwohnanlage wurde nach ihrer Realisierung im Wege eines Schenkungsversprechens an die Astor-Stiftung übergeben.

Die ersten neun Wohnungen konnten bereits ab November 2009 vermietet werden. Im Dezember 2010 wurde die letzte Wohnung vermietet, und zwar zum 01.02.2011. In den Jahren 2011 und 2012 waren alle 21 Wohnungen kontinuierlich vermietet.



1.4 Grundstücke und Gebäude der Astor-Stiftung Waldorf

Die Astor-Stiftung Waldorf war im Haushaltsjahr 2022 lt. Eintragung im Grundbuch Eigentümerin nachfolgend aufgeführter Grundstücke:

a) Baugrundstücke:

Flst.Nr. 7593	Bahnhofstr.	17,87 ar
Flst.Nr. 7591	Bahnhofstr.	6,74 ar
Flst.Nr. 7590	Bahnhofstr. 24 - 26	12,36 ar
Flst.Nr. 725/10	Am Hang 9	94,04 ar (Erbbauplatz)
Flst.Nr. 725/11	Am Hang 7	75,24 ar (Erbbauplatz)

Ein Baugrundstück Flst.Nr. 13383 12,15 ar („Mühlweg“) ist an die Stadt verpachtet als Außenbereich für das „Haus der Kinder“.

b) Landwirtschaftliche Grundstücke

Flst.Nr.	Gewann	Größe
8791	Kohl	40,24 ar
10334	Holpertsandel	3,49 ar
10334/2	Holpertsandel	3,27 ar
10506	Mainzerweg	56,21 ar
10786/2	Mainzer Bauallmend	70,38 ar
11000/4	Röhrig	25,17 ar
10528	Wörth	10,21 ar
11951	Leimengrube	66,36 ar

c) Erbbaurechte

Grundstück Flst.Nr. 23, Käthe-Kollwitz-Str. 1 mit einer Fläche von 1.109 m² (von Stadt)
 Jährlicher Erbbauzins: 4.011,12 Euro.
 1.109 m² x 90,42 Euro x 4 %

Grundstück Flst.Nr. 497, Badstr. 5 u. 7 mit einer Fläche von 816 m² (von Kath. Pfarrpfürnde)
 Jährlicher Erbbauzins: 12.844,00 Euro
 816 m² x 332,34 Euro x 4 %

Grundstück Flst.Nr. 497/1, Badstraße 9 mit einer Fläche von 455 m² (von Stadt)
 Jährlicher Erbbauzins: 3.024,29 Euro
 455 m² x 166,17 Euro x 4 %



1.5 Zusammensetzung der Gremien

Astor-Stiftungsrat

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 setzte sich der Astor-Stiftungsrat wie folgt zusammen:

Mitglieder des Gemeinderats:	Dr. Gerhard Baldes Paula Glogowski Dr. Andrea Schröder-Ritzrau Petra Wahl Wilfried Weisbrod	CDU FDP SPD SPD Bündnis 90/ Die GRÜNEN
„Sonstige Bürger“:	Inge Maier-Benn Carmen Fröhlich-Waldi Anja Rosker	
Je ein Mitglied der ev. und der kath. Kirchengemeinde:	Henriette Freidhof, ev. Pfarrerin; Dr. Michael Hettich, kath. Pfarrer	
Ein Mitglied der Dietmar-Hopp-Stiftung gGmbH	Heinz Merklinger, Bürgermeister i. R.	
Vorsitzende/r:	Bürgermeister Matthias Renschler	
Personal und Organisation:	Otto Steinmann, Erster Beigeordneter	
Finanzen und Liegenschaften:	Boris Maier, Kämmerer	

Geschäftsführender Vorstand

Im Haushaltsjahr 2022 setzte sich der Geschäftsführende Vorstand wie folgt zusammen:

Herr Erster Beigeordneter Otto Steinmann	(Vorsitzender)
Herr Astor-Stiftungsrat Dr. Gerhard Baldes	CDU
Frau Astor-Stiftungsrätin Andrea Schröder-Ritzrau	SPD
Herr Astor-Stiftungsrat Wilfried Weisbrod	Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Frau Astor-Stiftungsrätin Anja Rosker	FDP
Herr Thorsten Anritter	Heimleiter



Kuratorium „Zuwendungen aus dem Hopp-Fonds“ 2022

Das Kuratorium „Zuwendungen aus dem Hopp-Fonds“ wurde 2009 neu gebildet und setzte sich 2022 folgendermaßen zusammen:

Otto Steinmann, Erster Beigeordneter
Dr. Michael Hettich, kath. Pfarrer
Wilfried Weisbrod (dienstältester Astor-Stiftungsrat)
Heinz Merklinger, Bürgermeister i.R. (Vertreter der Dietmar Hopp Stiftung gGmbH)

1.6 Geschäftsführender Vorstand und Astor-Stiftungsrat 2022

Im Jahr 2022 fanden 4 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands und 6 Sitzungen des Astor- Stiftungsrats statt.

Geschäftsführender Vorstand

Der **Geschäftsführende Vorstand** hatte in insgesamt 4 Sitzungen u.a. zu beraten:

- Antrag auf berufliche Weiterbildung
- Vorberatung von Entscheidungen des Astor-Stiftungsrats

Astor-Stiftungsrat

Der **Astor-Stiftungsrat** hatte in insgesamt 6 Sitzungen u.a. zu beraten:

- Energetische Sanierung Hopp-Stift I und II
- Erhöhung von Entgelten der Sozialstation und der Nachbarschaftshilfe
- Erhöhung der Pflegesätze
- wichtige Personalentscheidungen
- Umbaumaßnahmen im Pflegezentrum aufgrund geänderter Verordnungen
- Übernahme der Trägerschaft Neubau Pflegeheim
- Haushalt 2023



2. Rechenschaftsbericht

2.1 Verlauf des Haushaltsjahres 2022

Vorbemerkung:

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im investiven Bereich des Pflegezentrums vollständig im Wirtschaftsplan des Pflegezentrums abgebildet. Dies erfolgt aufgrund einschlägiger Vorschriften nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung bzw. den Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung (PBV).

Der Haushalt der allgemeinen Stiftungsverwaltung wird seit dem Haushaltsjahr 2014 (wie bei der Stadt auch) nach dem „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ dargestellt und beinhaltet insbesondere die Erträge und Aufwendungen aus der Vermietung von altengerechten Wohnungen in den Seniorenwohnanlagen „Astor-Stift“, „Hopp-Stift I“ und „Hopp-Stift II“. Daneben werden Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken erzielt.

2.2 Ergebnishaushalt

a.) Erträge

Geplant waren Gesamterträge in Höhe von 1.012.800,00 Euro

Das Rechnungsergebnis weist Gesamterträge in Höhe von 1.132.908,27 Euro aus.

Bei den Erträgen gab es im Jahr 2022 eine leichte Unterdeckung bei den **Mieten und Pachten**. Hier lag das Anordnungs-Soll mit insgesamt 622.887,44 Euro um 10.512,56 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 633.400 Euro. Die Haushaltsansätze für die Mieteinnahmen gehen jeweils von einem durchschnittlichen, objektspezifischen Leerstand aus, deren Schätzung im Rechnungsjahr nahezu aufging. Beim Astor-Stift sind 3.483,74 Euro mehr, beim Hopp-Stift I insgesamt 5.252,49 Euro weniger und beim Hopp-Stift II der Betrag von 8.755,75 Euro weniger verbucht worden als geplant. Beim Hopp-Stift I und II wirken sich Leerstände aufgrund der höheren Grundmiete im Allgemeinen stärker aus als beim Astor-Stift.

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Ansatz Mieteträge 2022	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			Euro	Euro	Euro
Mieten und Pachten	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	100.000,00	103.483,74	3.483,74
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	190.000,00	184.747,51	-5.252,49
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	320.000,00	311.244,25	-8.755,75
	11335000	Grundstücksmanagement	23.400,00	23.411,94	11,94

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** beinhalten unter anderem eine Erbschaft, die an die Stiftung ging in Höhe von 136.497,81 Euro, und eine Zuwendung der Dietmar-Hopp-Stiftung für das „Projekt Greifbares Glück, Tovertafeln Astor-Stift“ mit 13.200 Euro.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen**, unter denen die Rückerstattung der für das Pflegezentrum bezahlten Umsatzsteuer verbucht wird ist ohne Ergebnis, da die Steuererklärung für das Jahr 2021 erst im Frühjahr 2023 beim Finanzamt eingereicht wurde. Diese Erstattung wird im Jahr 2023 verbucht werden.

Die **Erstattung** der Kosten für den **Verwaltungskostenbeitrag** wurde aus Gründen der Kontinuität auf einen dreijährigen Durchschnittsbetrag umgestellt, um Spitzen in der Abrechnung zu vermeiden und zu glätten. Von Seiten der Stadt Walldorf wurden mit **153.709,29 Euro** der Schnitt der Jahre 2019-2021 berechnet. Die Anforderung des Beitrages lag aufgrund des systemischen Wechsels damit um rund 17.291 Euro unter dem ursprünglich angenommenen Planansatz. Der Berechnung liegen die entsprechenden Anteile an Gemeinkosten zugrunde, die sich aus den Verrechnungen der für die Stiftung maßgeblichen Kennzahlen errechnen. Die Betreuung durch die EDV im Stiftungsbereich erhöhte sich in den Vorjahren aufgrund der Ausweitung der IT-Geräte und der im Vorfeld erfolgten Einführung auf die Lösung MediFox, u.a. zur Dokumentation und Abrechnung. Diese Umstellung bedingte aber auch eine lückenlosere Dokumentation und Abrechnung der Leistungen im Bereich der mobilen Pflege und den damit einhergehenden Ertragssteigerungen in diesem Bereich!

Die Beträge für die Auflösung der Sonderposten aus den Schenkungen von Hopp-Stift I und II sind gleichbleibend mit rund **161.331 Euro** verbucht. Sowohl Hopp-Stift I als auch II stehen mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz der Stiftung, wurden aber durch Schenkung an die Stiftung kostenfrei übertragen. Daher muss der Wert der Schenkung als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz als Wertregulativ ausgewiesen werden. Der Wert der Schenkung wird dabei im gleichen Verhältnis aufgelöst wie der Wert des jeweiligen Gebäudes abgeschrieben wird. Die Auflösung der Sonderposten stellt einen Ertrag dar, der aber nicht kassenwirksam ist und daher nicht in der Finanzrechnung auftaucht.

Die **Zinserträge des Hopp-Fonds** lagen im Jahr 2022 mit **33.545,36 Euro** um rund 5.055 Euro hinter dem ursprünglich prognostizierten Wert von 38.600 Euro zurück. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Erträgen aus der Vermögensmasse der Stiftung selbst nach wie vor deutlich höher. Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass die Verwaltung im Bereich Hopp-Fonds von vorne herein die Vorgaben hatte, dass das Kapital nicht angetastet werden soll und die Ausschüttung aus den Erträgen erfolgt. Aus diesem Grunde konnten in der Vergangenheit 20 % der Anlagen sehr langfristig mit einem überdurchschnittlichen Zinssatz angelegt werden. Des Weiteren steigt aufgrund der höheren Zinserträge gegenüber der geringeren Ausschüttung das Kapital kontinuierlich. Außerdem konnte in den vergangenen Jahren beim Hopp-Fonds durch den Verkauf bzw. die Umschichtung von Anlagen große Kursgewinne realisiert werden, die das Ergebnis zusätzlich erhöhten.

Ein weiterer Grund für die guten Zinserträge ist auch die teilweise Anlage in einem Fonds, der entsprechende Erträge über dem Normalniveau ermöglicht.

Die **Zinsen** für das Vermögen der **Astor-Stiftung** sind nunmehr seit ein paar Jahren nicht mehr sehr hoch. Diese lagen im Rechnungsjahr mit einer Summe von insgesamt **25,86 Euro** (2021: 247,94 Euro; 2020: 15,00 Euro; 2019: 65,36 Euro) deutlich unter dem bereits niedrig veranschlagten Ansatz von 200 Euro. Die Gründe hierfür liegen darin, dass die Finanzmittel der Astor-Stiftung bei der Sparkasse Heidelberg sehr konservativ als Rücklagensparbuch mit entsprechend kurzfristiger Verfügungsmöglichkeit angelegt wurde (Verzinsung 0,01%). Da die Gelder für die laufende Bedienung der Kasse benötigt werden. Daher konnten hier keine längerfristigen Anlagen getätigt werden.

Die **anderen sonstigen Erträge** bestehen zum größten Teil von 2.105,09 Euro aus einer Korrektur der Umsatzsteuererklärung 2020, weitere 671,60 Euro resultieren aus dem Erlös aus Wäschemarken und 325,99 Euro sind Kostenersatz für verlorene Schlüssel.

b.) Aufwendungen

Die planmäßigen Aufwendungen betragen 925.860,00 Euro

Dem stehen tatsächliche Beträge in Höhe von 930.535,26 Euro gegenüber

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** erforderte mehr als den eingestellten Betrag von 123.000 Euro, und erreichte mit **156.920,29 Euro** einen Wert von ca. 33.920 Euro über dem Ansatz. Bezogen auf die einzelnen Objekte wurde beim Astor-Stift ein Betrag von ca. 19.389 Euro Minderaufwand verbucht. Beim Hopp-Stift I wurden ca. 25.978 Euro, beim Hopp-Stift II ca. 27.831 Euro mehr als veranschlagt aufgewandt. Bei der **Pflege der Außenanlagen** wurden 2.443,88 Euro verbucht.

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Plan 2022	Verfügt	Verfügbar
			Euro	Euro	Euro
Unterh. bauliche Anlagen	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	40.000,00	20.611,50	19.388,50
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	40.000,00	65.977,52	-25.977,52
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	42.500,00	70.331,27	-27.831,27
	11335000	Grundstücksmanagement	500,00	0,00	500,00
			123.000,00	156.920,29	-33.920,29
Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	0,00	916,46	-916,46
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	0,00	1.527,42	-1.527,42
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	0,00	0,00	0,00
	11335000	Grundstücksmanagement	0,00	0,00	0,00
			0,00	2.443,88	-2.443,88

Der **Aufwand für Heizung** liegt mit der Summe von **43.825,99 Euro** deutlich über dem Vorjahreswert von **35.146,92 Euro** und wieder über dem **Planansatz von 40.500 Euro**. Der **Aufwand für Strom** liegt mit **16.599,52 Euro** ebenso mit rund 5.000 Euro über dem Ansatz von 11.600 Euro.

Der **Aufwand für Wasser- und Abwasser** beträgt **24.295,45 Euro** und liegt damit rund 495 Euro knapp über dem Ansatz von 23.800 Euro. Die Kosten für die **Abfallbeseitigung** bewegen unter den Werten im Vorjahr und saldieren auf **5.837,64 Euro** (Plan 11.000 Euro).

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Plan 2022	Verfügt	Verfügbar
			Euro	Euro	Euro
Aufw. f. Heizung	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	18.000,00	17.024,43	975,57
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	9.500,00	11.255,62	-1.755,62
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	13.000,00	15.545,94	-2.545,94
			40.500,00	43.825,99	-3.325,99
Aufw. f. Strom	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	3.000,00	3.974,74	-974,74
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	4.600,00	7.822,88	-3.222,88
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	4.000,00	4.801,90	-801,90
			11.600,00	16.599,52	-4.999,52
Aufw. f. Wasser / Abwasser	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	8.300,00	9.126,96	-826,96
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	5.500,00	5.522,83	-22,83
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	10.000,00	9.645,66	354,34
			23.800,00	24.295,45	-495,45

Die **Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren** liegen mit **1.668,61 Euro** um rund 7.831 Euro unter dem Ansatz von 9.500 Euro. Hier wurden hauptsächlich Materialien und Geräte für die Hausbewirtschaftung angeschafft. Auf der Position der **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen** sind im Rechnungsjahr mit **46.908,94 Euro** hauptsächlich die Beträge gebucht, die der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die kaufmännische Betreuung der Seniorenwohnungen der Stiftung gemäß dem vom Astor-Stiftungsrat beschlossenen Vertrag erhält. Ab dem Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb neben der kaufmännischen auch die bautechnische Betreuung bei der regulären Unterhaltung übernommen. Der Eigenbetrieb bekommt einen Betrag von in Summe **28.548,00 Euro** für das Jahr 2022. Die darüber hinaus gehenden Beträge sind hauptsächlich die Entgelte, die der Hausmeisterdienst für seine Leistungen erhebt und für den Datenschutz (rd. 6.400 Euro).

Der **Aufwand für die Nebenkostenabrechnung** für Firmen wie ISTA, Techem und Minol war im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt **13.200 Euro** angesetzt. Für das Hopp-Stift II wurde insgesamt 1.623,61 Euro verbucht. Die für das Astor-Stift geplanten 6.700 Euro wurden wiederum nicht belastet. Rückstellungen wurden bereits entsprechend gebildet. Für die Haushaltsplanung 2024 wird geprüft, ob dieser Ansatz dauerhaft zurückgeführt werden kann.

Die Be- und Abrechnung des **Verwaltungskostenbeitrages** ist hinsichtlich der Jahresabschlüsse von Stadt und Stiftung mit der bisherigen Übung der Spitzabrechnung nicht problemlos handhabbar. Ab dem Jahr 2020 wurde daher dazu übergegangen, den jeweiligen Durchschnitt der letzten drei Jahre für das Rechnungsjahr anzusetzen und zu verbuchen. Dies kann dann bereits unterjährig erfolgen und vereinfacht die Abschlussarbeiten wesentlich. Ein weiterer Vorteil ist die Glättung von Spitzen in der Berechnung der

Verwaltungskosten durch Einmaleffekte. Mittels dieser Berechnung beläuft sich der **Verwaltungskostenbeitrag** für die von der Stadt an die Stiftung erbrachten Leistungen für das Jahr 2022 auf **153.709,29 Euro** und liegt damit rund 17.291 Euro unter dem Planwert, der auf Prognosen aus Vorjahreswerten fußte.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche**, veranschlagt mit 7.000 Euro, sind mit 20.800 Euro im Jahr 2020 verbucht. Der Anteil der Stiftung am seelsorgerischen Dienst, der von der evangelischen Kirche organisiert ist beträgt 6.800 Euro, die weitergeleitete Spende der Dietmar-Hopp-Stiftung mit 13.200 Euro und weitere Spenden mit insgesamt 800 Euro komplettieren den Betrag.

Bei den **Rechts- und Beratungskosten** wurden im Jahr 2022 keine Buchungen vorgenommen. Die ursprünglich geplanten Beratungsleistungen wurden nicht abgerufen.

Die **Gebühr für die Aufsichtsprüfung** wurde im Jahr 2022 mit insgesamt 4.100 Euro der Rückstellung zugeführt. Der Gebührenbescheid für die Prüfung der Jahre 2014-2019 erging am 27.05.2021.

Ein **Verlustausgleich des Pflegezentrums für das Jahr 2020** erfolgte mit insgesamt **10.350,13 Euro**, der als verlorener Zuschuss auch im selben Jahr wieder abgeschrieben wurde.

Die **Erstattungen ans Pflegezentrum** spiegeln die Tätigkeiten wider, die für die Stiftung als Dienstleistung gegenüber den Bewohnern des betreuten Wohnens seitens des Pflegezentrums erbracht werden. Diese liegen mit **107.383,38 Euro** im Jahr 2022 im Unterschied zu den Vorjahren um rd. 4.390 Euro über dem Planansatz von 103.000 Euro. Damit liegt der Wert nach geringeren Werten in den Vorjahren wieder auf dem üblichen Niveau.

Die planmäßigen **bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** wurden im Haushaltsplan mit 191.500 Euro veranschlagt. Die regulären Abschreibungen auf Immobilien und das bewegliche Anlagevermögen inklusive der Abschreibung des Verlustausgleiches für das Pflegezentrum betragen im Rechnungsjahr **191.738,98 Euro**. Damit liegt der Gesamtbetrag der Abschreibungen rund 240 Euro über dem Ansatz. Die Abschreibungen selbst sind **nicht geldflussrelevant** und schlagen sich daher nicht in der Finanzrechnung nieder.

Die **Aufwendungen des Unterstützungs-Fonds** für soziale Hilfen betragen im Rechnungsjahr 2022 insgesamt **9.798,60 Euro**, so dass bei Zinserträgen in Höhe von 33.545,36 Euro der **Unterstützungs-Fonds** mit insgesamt **24.800,76 Euro aufgestockt** werden konnte.

c.) Ergebnis

Geplant war ein ordentliches Ergebnis (Überschuss) in Höhe von	86.940,00 Euro
Dem gegenüber steht das Rechnungsergebnis in Höhe von:	
Ordentliche Erträge	1.132.908,27 Euro
Ordentliche Aufwendungen	930.535,26 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	202.373,01 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus 2020	0,00 Euro
Ordentliches Ergebnis inkl. FB-Abdeckung	202.373,01 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Gesamtergebnis	202.373,01 Euro

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 saldiert sich mit allen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan auf insgesamt **202.373,01 Euro** und liegt damit um rd. **115.433 Euro über dem Planansatz**.

Das **Gesamtergebnis** des Jahres 2022 beläuft sich in Ermangelung eines Sonderergebnisses somit ebenfalls auf **202.373,01 Euro**, die der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt wurden.

2.3 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung:

Saldierte Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts	Planansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	150.497,81	0
Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	4.833,34	0
Sonstige Transfererträge	0	1.054,00	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	624.705,03	635.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.500	153.709,29	175.500
Zinsen und ähnliche Erträge	38.900	33.607,10	38.900
Sonstige ordentliche Erträge	162.900	164.501,70	162.900
Ordentliche Erträge	1.012.800	1.132.908,27	1.012.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.160-	376.707,19-	318.160-
Planmäßige Abschreibungen	212.600-	210.996,26-	212.600-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800-	4.253,94-	2.800-
Transferaufwendungen	45.600-	55.399,36-	45.600-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.700-	283.178,51-	346.700-
Ordentliche Aufwendungen	925.860-	930.535,26-	925.860-
Ordentliches Ergebnis	86.940	202.373,01	86.940
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0	0
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	86.940	202.373,01	115.433-
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonderergebnis	0	0,00	0
Gesamtergebnis	86.940	202.373,01	115.433-

2.4 Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung der Stiftung bildet die Geldflussrechnung ab und beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge der Buchhaltung, sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

a.) Einzahlungen:

Aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Den geplanten Einzahlungen in Höhe von	851.500,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Einzahlungen in Höhe von	967.665,90 Euro

Die zahlungswirksamen Erträge und Einnahmen führten im Jahr 2022 bei den Mieten und Pachten zu leicht unter dem Ansatz bleibenden **Einzahlungsströmen**. Die Mieten und Pachten blieben um rd. 13.330 Euro hinter der Planung zurück, die Abweichungen bei den Kostenerstattungen seitens der Stadt saldieren sich im Ergebnis auf 0,00 Euro, da die gleichlautende Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt diese Mehreinzahlung wieder kompensiert. Die einzelnen Positionen der Zinseinzahlungen saldieren sich insgesamt auf ein **Weniger an Einzahlungen von 5.282 Euro**. Im Gegenzug dazu sind bei den Zuweisungen Spenden in Höhe von 13.200 Euro von der Hopp-Stiftung und 136.497,81 Euro aus der Erbschaft, die der Stiftung zugefallen ist. Die gesamten **Mehreinzahlungen** in Höhe von **116.165,90 Euro** saldieren sich aus dieser Erbschaft und den gesamten Mindereinzahlungen des Jahres.

Aus Investitionstätigkeit:

Den geplanten Einzahlungen in Höhe von	320.000,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Einzahlungen in Höhe von	0,00 Euro

Die geplanten Investitionszuweisungen der Stadt zu den Sanierungsvorhaben in Hopp I und II wurden aufgrund der Baufortschritte nicht abgerufen. Die Zuweisungen wurden als Haushaltseinnahmereste ins Jahr 2023 vorgetragen.

b.) Auszahlungen

Aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von	713.260,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Auszahlungen in Höhe von.	666.773,83 Euro

Die **Minderauszahlung** von rd. **46.486 Euro** gegenüber dem Planansatz saldiert im Wesentlichen aus überzogenen **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 34.126,22 Euro, die hauptsächlich aus Mehrauszahlungen bei der **Unterhaltung** (27.421,97 Euro) und **Bewirtschaftung** (6.854,25 Euro) der Gebäude, **Minderauszahlungen** bei den **Transferauszahlungen** in Höhe von **12.143,72 Euro** sowie in Höhe von **68.875,36 Euro** aus dem Bereich der **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** resultieren.

Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung in Höhe von	300.892,07 Euro
---	------------------------

Aus Investitionstätigkeit

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von	450.250,00 Euro
stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von gegenüber.	148.203,89 Euro

Für das Jahr 2022 geplante investive Maßnahmen im Hopp-Stift I wurden nur zum Teil abgerechnet. Für bewegliches Anlagevermögen wurden für Küchengeräte und Ersatzmöblierung rund 7.100 Euro und damit rund 1.100 Euro mehr als geplant ausbezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2020 wurde mit insgesamt 10.350,13 Euro angewiesen. Die mit 83.850,00 Euro angesetzten Investitionszuschüsse an das Astor-Stift wurden im Jahr 2022 nicht abgerufen, da das Astor-Stift seine Investitionen aus eigener Kraft finanzieren konnte.

Auftrag	Auftrag Beschreibung	Plan 2022	Verfügt	Verfügbar
		Euro	Euro	Euro
I11243011001	Erw. Anlageverm. Astor-Stift	2.000,00	0,00	2.000,00
I11243012001	Hochbau Astor-Stift	0,00	0,00	0,00
I11243021001	Erw. Anlageverm. Hopp-Stift I	2.000,00	7.101,87	-5.101,87
I11243022001	Altenwohnungen Badstraße	250.000,00	116.018,54	81,46
I11243027001	Zusch. Stadt zur energ. Sanierung Hopp I	-220.000,00	0,00	0,00
I11243031001	Erw. Anlageverm. Hopp-Stift II	2.000,00	0,00	2.000,00
I11243032001	Baumaßnahmen Hopp-Stift II	100.000,00	8.751,40	48,60
I11243033001	Baumaßnahmen Hopp-Stift II	0,00	9.520,00	-9.520,00
I11243037001	Zusch. Stadt zur energ. Sanierung HoppII	-100.000,00	0,00	0,00
I31400006001	Investitionszuschüsse Pflegezentrum	83.850,00	0,00	83.850,00
I31400009000	Kapitaleinlage Pflegezentrum	10.400,00	10.350,13	49,87
		130.250,00	151.741,94	73.408,06

Die Tilgung der Kredite bei der Stiftung beliefen sich auf und verminderten in dieser Höhe die Zahlungsmittel.	7.575,87 Euro
---	---------------

In der Zusammenfassung ergibt sich in der Folge zum 31.12.2022 ein Zahlungsmittelüberschuss für das Rechnungsjahr 2022 i.H.v.	145.112,31 Euro
---	-----------------

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Anlegen und Auflösen von Kassenmitteln, etc.: Vorgänge des früheren Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge) saldieren sich auf eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um	-133.241,33 Euro
---	------------------

Endbestand der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes:	145.112,31 Euro
---	-----------------

Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres:	96.905,22 Euro
--	----------------

Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 (Bilanz)	108.776,20 Euro
--	------------------------

2.5 Zusammenfassung Finanzrechnung:

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergl. Ansatz- Ergebnis EUR
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	149.697,81	149.698-
Sonstige Transfereinzahlungen	0	1.054,00	1.054-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	621.887,15	13.613
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.500	158.196,47	17.304
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.900	33.617,69	5.282
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.600	3.212,78	1.613-
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.500	967.665,90	116.166-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	318.160-	352.286,22-	34.126
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.800-	3.206,69-	407
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	45.600-	33.456,28-	12.144-
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	346.700-	277.824,64-	68.875-
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.260-	666.773,83-	46.486-
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	138.240	300.892,07	162.652-
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	320.000	0,00	320.000
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	320.000	0,00	320.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000-	130.751,89-	219.248-
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000-	7.101,87-	1.102
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.400-	10.350,13-	50-
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	83.850-	0,00	83.850-
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450.250-	148.203,89-	302.046-
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	130.250-	148.203,89-	17.954
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	7.990	152.688,18	144.698-
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	7.550-	7.575,87-	26
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.550-	7.575,87-	26
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	440	145.112,31	144.672-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückz. von		151.784,66	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung		285.025,99-	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen		133.241,33-	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		96.905,22	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		11.870,98	
Endbestand Zahlungsmittel		108.776,20	

Die Einzelheiten, vor allem die Rechnungsergebnisse zu einzelnen Kostenstellen, können dem nachfolgenden Abdruck der Haushaltsrechnung und der Bilanz zum 31.12.2022 entnommen werden.

2.6 Änderungen der Bilanz

AKTIVA

Das Vermögen der Stiftung verringert sich saldiert im Rechnungsjahr um 90.642,39 Euro auf ein Aktivvermögen von insgesamt **13.634.247,03 Euro**.

Bilanzielle Abschreibungen saldiert mit entsprechenden Vermögenszugängen und Zuschreibungen, verringern das verzeichnete Sachanlagevermögen um insgesamt 39.937,36 Euro, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2022 der Wert des **Sachanlagevermögens** bei **7.988.852,27 Euro** liegt.

Das **Finanzvermögen** nimmt bei den Geldanlagen und den Wertpapieren um 135.000,00 Euro zu, infolge dessen sind am 31.12.2022 hier insgesamt 5.376.982,55 Euro vorhanden. Gleichzeitig nehmen die liquiden Mittel um 11.870,98 Euro zu. Die Forderungen verringern sich um 3.048,95 Euro. Daraus ergibt sich insgesamt eine Zunahme des Finanzvermögens um saldiert 143.822,03 Euro auf nun **5.514.203,08 Euro**.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** nehmen durch die Auflösung an Sonderposten für gegebene Investitionszuschüsse und neu hinzugekommene Zuschüsse um saldiert insgesamt 13.242,28 Euro ab und haben zum Bilanzstichtag einen Stand von **131.191,68 Euro**.

Hierdurch ergibt sich eine **Bilanzsumme Aktiva zum 31.12.2022** von **13.634.247,03 Euro**.

PASSIVA

Durch die Einstellung des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2022 mit 202.373,01 Euro sowie des Überschusses aus den Erträgen des Hopp-Fonds in Höhe von 24.800,76 Euro, nehmen die **Rücklagen** und damit das **Eigenkapital** der Stiftung um 227.173,77 Euro zu und summiert sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **7.784.572,37 Euro**.

Der **Anteil des Unterstützungs-Fonds** am Eigenkapital der Stiftung beträgt zum 31.12.2022 insgesamt **2.574.293,95 Euro**.

Die bilanzierten **Sonderposten** für die Schenkungen der Hopp-Stiftung nehmen durch die planmäßige Auflösung analog zu den Abschreibungen von Hopp-Stift I und II um 161.331,02 Euro ab und betragen zum Ende des Jahres **5.244.774,06 Euro**. Die Sonderposten für Investitionszuweisungen nehmen um die für die E-Fahrzeuge empfangenen Fördergelder saldiert mit den Auflösungen um 4.833,34 Euro ab und betragen zum 31.12.2022 damit **41.833,32 Euro**.

Die Bilanz 2022 enthält wie bereits seit 2019 **Rückstellungen**, die zum einen für die ausstehende Nebenkostenabrechnung für die Seniorenwohnungen in der Käthe-Kollwitz-Straße und zum anderen für die turnusmäßig alle 4 bis 5 Jahre anstehenden überörtlichen Prüfungen der GPA gebildet wurden. Die Rückstellung für die GPA wurde um 4.100 Euro aufgestockt. Für Instandhaltungsmaßnahmen beim Hopp-Stift II wurden im Jahr 2021 insgesamt 15.000 Euro zurückgestellt und im Jahr 2022 wieder aufgelöst; der Betrag für die Nebenkostenabrechnungen bleibt unangetastet bei 6.700 Euro. Insgesamt stehen zum Jahresende **34.800,00 Euro** zu Buche.

Die **Verbindlichkeiten** nehmen im Wirtschaftsjahr um insgesamt 40.532,98 Euro zu. Die reguläre Darlehenstilgung hat hieran einen Anteil in Höhe von 7.575,87 Euro, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung nehmen um 38.839,21 Euro und die Sonstigen Verbindlichkeiten (Überzahlungen, ungeklärte Posten und kreditorische Debitoren) um insgesamt 8.469,64 Euro zu, so dass der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten der Stiftung zum 31.12.2022 mit **528.267,28 Euro** ermittelt wurde.

Insgesamt summieren sich dadurch die **Passiva** auf **13.634.247,03 Euro**

2.7 Rechnungsergebnisse der Einzelobjekte Immobilien

a) 11243301 Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b – Astor-Stift

Die Wohnungen im Astor-Stift schneiden im ordentlichen Rechnungsergebnis des Jahres 2022 um insgesamt 35.996 Euro **besser** ab als ursprünglich geplant.

Ursächlich hierfür sind zum einen die Mehrerträge in Höhe von 3.155 Euro bei den Mieten und den Minderaufwendungen bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (rd. -27.259 Euro), hauptsächlich bei den Bauunterhaltungen (-19.389 Euro). Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen die gebuchten Werte mit insgesamt 33.394 Euro rund 5.500 Euro hinter dem Planwert. Hierbei sind die Erstattungen an das Pflegezentrum um rund 6.500 Euro, die Vermischten Ausgaben um 1.000 Euro geringer ausgefallen als geplant und die Aufwendungen für Notfallanlage sind demgegenüber um rund 2.160 Euro höher verbucht.

Dies saldiert sich mit weiteren Abweichungen insgesamt zu der o.g. **Ergebnisverbesserung** gegenüber der Planung, so dass der ordentliche **Zuschussbedarf** für die Wohnanlage Astor-Stift statt der ursprünglich geplanten 61.300 Euro mit **25.303,76 Euro** (ohne Berücksichtigung von kalkulatorischer Verzinsung) abschließt.

b) 11243302 Badstraße 5 – Hopp-Stift I

Das Ergebnis des Hopp-Stift I weicht im ordentlichen Ergebnis um rund **33.126 Euro** nach unten von der Planung ab. Um diesen Betrag **verringert sich der Ertragsüberschuss** gegenüber den geplanten 41.500 Euro auf **8.373,80 Euro**. Dies liegt im Jahr 2022 im Wesentlichen an den um rund 5.761 Euro geringeren Erträgen und den um insgesamt rund 27.365 Euro höheren Aufwendungen. Hierbei wurden die **Instandhaltungsaufwendungen** um 25.978 Euro, die **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen** um rund 13.178 Euro überzogen.

Dies saldiert sich mit weiteren Abweichungen insgesamt zu der o.g. **Ergebnisverschlechterung** gegenüber der Planung, so dass der ordentliche **Überschuss** für das Hopp-Stift I statt der ursprünglich geplanten 41.500 Euro nur noch mit **8.373,80 Euro** (ohne Berücksichtigung von kalkulatorischer Verzinsung) verbucht werden konnte.

c) 11243303 Bahnhofstraße 24-26 – Hopp-Stift II

Beim Hopp-Stift II saldieren sich Mindererträge (8.490 Euro), hauptsächlich aus den Mieteinnahmen mit den Mehraufwendungen in Höhe von rund 39.857 Euro und verschlechtern das Ergebnis damit insgesamt um 48.347 Euro von einem geplanten Überschuss i.H.v. 168.300 Euro auf einen **Deckungsbeitrag** aus dem ordentlichen Ergebnis von letztendlich **119.952,75 Euro**.

Die **Mehraufwendungen** resultieren vor allem aus den insgesamt um **27.831 Euro** höher ausgefallenen **Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, 2.546 Euro Mehraufwand bei den Heizkosten und 3.651 Euro beim **Aufwand für Gebäudeversicherung und –steuern**.

Damit schließen die drei Immobilien mit einem **ordentlichen Gesamtergebnis** von rund

+ 103.022,79 Euro ab und liegen damit um ca. **45.477 Euro unter der Planung**.

2.8 Bewertung der Abschlussrechnung 2022

Die Stiftung war mit den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in den letzten Jahren weitestgehend in der Lage, das Stiftungsvermögen zu erhalten. Steigende Kosten und sinkende Erträge führen zunehmend dazu, dass die Ergebnisse der Stiftung zurückgehen. Das Ergebnis des Jahres 2022 bei der Astor-Stiftung schließt mit 202.373 Euro. Ohne die der Stiftung zugefallenen Erbschaft wären dies lediglich 65.873 Euro und damit rund 21.070 Euro weniger als geplant.

Für das laufende Rechnungsjahr sind bereits Investitionszuschüsse von der Stadt eingestellt, um das Stiftungsvermögen nicht noch weiter zu schmälern. Vom Grundsatz her sollten die Erträge aus der Vermietung der Immobilien angepasst werden, um die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre aufzufangen und den Stiftungszweck langfristig sicherzustellen.

Das Ergebnis des Jahres 2022 beim Pflegezentrum schließt wieder mit einem Überschuss in Höhe von 18.468,31 Euro und damit um rund 51.600 Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Ohne dass die Stadt die strukturellen Defizite des zur Verfügung gestellten Gebäudes und weitere Standards über Betriebskostenzuschüsse ausgleicht und unterstützt, ist dieses Ergebnis aber nicht zu halten. Markant sind hier die Verbesserungen in der Ertragsituation in Höhe von rund 326.000 gegenüber dem Vorjahr, die saldiert mit den Mehraufwendungen in Höhe von rund 378.000 Euro einen Rückgang des Ergebnisses um 51.600 Euro gegenüber dem Vorjahr ergeben. Zu erkennen ist, dass die Mehrerträge bei den Pflegeleistungen die Mehraufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen nicht auffangen können. Die aktuelle Inflation verschärft diese Situation zusätzlich. Das permanente Festsetzen der Pflegesätze unter den zugestandenen Möglichkeiten bedingt bei der Ertrags- und Kostenentwicklung eine diametrale Auseinanderentwicklung von Kosten und Kostendeckung. Diese Schere geht immer weiter auseinander und soziale Aspekte stehen gegen die harten Fakten der Betriebswirtschaft. Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist das Ziel, das ohne adäquate Anpassung der Entgelte nicht erreicht werden kann. Zuschüsse von Dritten, hier auch der Stadt, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein mindestens kostendeckender Betrieb des Pflegezentrums unter diesen Umständen nicht möglich ist.

Über die Notwendigkeit, die Entgelte kostendeckend zu erheben, wird zum wiederholten Mal von beauftragten Wirtschaftsprüfer hingewiesen. Durch die wirtschaftliche Lage ist das Pflegezentrum auch bei dem positiven Ergebnis des Jahres 2022 auf die Stiftung als Träger und deren Unterstützung angewiesen.

Bezogen auf die Liquiditätssicht der Finanzrechnung, ist immerhin eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von rund 145.112,31 Euro zu verzeichnen, der durch die Stiftung erwirtschaftet wurde, so dass das Stiftungsvermögen auch in 2022 weiterhin erhalten wurde. Künftig ist allerdings zu befürchten, dass durch wieder erforderliche Verlustzuweisungen an das Pflegezentrum das Stiftungsvermögen bei gleichzeitigem Rückgang des Deckungsbeitrages aus laufender Verwaltung wieder zunehmend verringern werden wird.



Feststellungsbeschluss Stiftung

Anlage 20

(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 101 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Astor-Stiftungsrat am 19.07.2023 den Jahresabschluss der Astor-Stiftung für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.132.908,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-930.535,26
1.2.1	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis nach Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.1 und 1.2)	202.373,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	202.373,01
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	967.665,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-666.773,83
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	300.892,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Absetzungen)	-148.203,89
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-148.203,89
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	152.688,18
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.575,87
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7.575,87
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	145.112,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-133.241,33
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	96.905,22
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	11.870,98
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	108.776,20

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7.988.852,27
3.3	Finanzvermögen	5.514.203,08
3.4	Abgrenzungsposten	131.191,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.634.247,03
3.7	Basiskapital	4.169.535,47
3.8	Rücklagen	3.615.036,90
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.286.607,38
3.11	Rückstellungen	34.800,00
3.12	Verbindlichkeiten	528.267,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	13.634.247,03

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	202.373,01	0,00	0,00	0,00	836.924,94	1.445,00	4.169.535,47	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-202.373,01				202.373,01			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						1.039.297,95	1.445,00	4.169.535,47	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz⁴⁾								0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.039.297,95	1.445,00	4.169.535,47	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

⁴⁾ optional

Waldorf, den 17.07.2023
 Ort/Datum

Matthias Renschler
 Bürgermeister



Schulden und Liquidität

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss der Astor-Stiftung

2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	56.077,14 €	96.905,22 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	232.368,70 €	300.892,07 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	- 187.904,54 €	- 148.203,89 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	- 7.538,13 €	- 7.575,87 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	3.902,05 €	- 133.241,33 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	96.905,22 €	108.776,20 €
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	5.241.982,55 €	5.376.982,55 €
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	- €	- €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.298.814,25 €	5.485.758,75 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	- €	- 225.100,00 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	- €	- €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	320.000,00 €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.298.814,25 €	5.580.658,75 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- 2.549.493,19 €	- 2.549.493,19 €
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	- €	- €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.763.239,51 €	3.031.165,56 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	12.139,24 €	12.803,11 €

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen - (bei der Astor-Stiftung zzgl. Konto 1411 Investmentzertifikate!)

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).



Haushaltsrechnung

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150,00	0	150.497,81	150.498-	0	0,00	150.498-	0,00
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	150,00	0	150.497,81	150.498-	0	0,00	150.498-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.958,34	0	4.833,34	4.833-	0	0,00	4.833-	0,00
		31610000 Erträge aus der Aufl. von Sonderp. aus Z	750,00	0	2.000,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
		31611000 Erträge aus der Aufl. von Sonderp. aus Z	375,00	0	1.000,00	1.000-	0	0,00	1.000-	0,00
		31615000 Erträge aus der Aufl. von Sonderp. aus Z	1.833,34	0	1.833,34	1.833-	0	0,00	1.833-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	100,00	0	1.054,00	1.054-	0	0,00	1.054-	0,00
		32250000 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung un	100,00	0	1.054,00	1.054-	0	0,00	1.054-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.076,56	635.500	624.705,03	10.795	0	0,00	10.795	0,00
		34110000 Mieten und Pachten	633.258,97	633.400	622.887,44	10.513	0	0,00	10.513	0,00
		34110100 Erbbauzins	1.817,59	2.000	1.817,59	182	0	0,00	182	0,00
		34610000 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100	0	0,00	100	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.532,15	175.500	153.709,29	21.791	0	0,00	21.791	0,00
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	148.532,15	171.000	153.709,29	17.291	0	0,00	17.291	0,00
		34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00	4.500	0,00	4.500	0	0,00	4.500	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.682,26	38.900	33.607,10	5.293	0	0,00	5.293	0,00
		36150000 Zinsertrag Unterstützungsfonds	33.421,37	38.600	33.545,36	5.055	0	0,00	5.055	0,00
		36160000 Zinsertrag Stiftung	247,94	200	25,86	174	0	0,00	174	0,00
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	12,95	100	35,88	64	0	0,00	64	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.110,73	162.900	164.501,70	1.602-	0	0,00	1.602-	0,00
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	48,00	100	68,00	32	0	0,00	32	0,00
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	161.331,03	161.300	161.331,02	31-	0	0,00	31-	0,00
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	731,70	1.500	3.102,68	1.603-	0	0,00	1.603-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Ordentliche Erträge	982.610,04	1.012.800	1.132.908,27	120.108-	0	0,00	120.108-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.560,70-	318.160-	376.707,19-	58.547	0	0,00	58.547	0,00
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	106.310,73-	123.000-	156.920,29-	33.920	0	0,00	33.920	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	22.823,58-	0	2.443,88-	2.444	0	0,00	2.444	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	21.815,67-	23.500-	23.350,67-	149-	0	0,00	149-	0,00
		42411000 Aufwand für Heizung	35.146,92-	40.500-	43.825,99-	3.326	0	0,00	3.326	0,00
		42412000 Aufwand für Strom	12.512,61-	11.600-	16.599,52-	5.000	0	0,00	5.000	0,00
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	21.664,87-	23.800-	24.295,45-	495	0	0,00	495	0,00
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	8.744,02-	11.000-	5.837,64-	5.162-	0	0,00	5.162-	0,00
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	12.479,50-	12.500-	23.648,42-	11.148	0	0,00	11.148	0,00
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	15.481,82-	12.300-	16.170,48-	3.870	0	0,00	3.870	0,00
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	160-	0,00	160-	0	0,00	160-	0,00
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	351,05-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		42720000 Aufwendungen für EDV	2.008,60-	5.000-	13.413,69-	8.414	0	0,00	8.414	0,00
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	6.937,06-	9.500-	1.668,61-	7.831-	0	0,00	7.831-	0,00
		42791000 So. Aufw. Sachleist. - Verpflegungskoste	0,00	300-	0,00	300-	0	0,00	300-	0,00
		42792000 So. Aufw. Sachleist. - Textilreinigung	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	45.085,90-	31.700-	46.908,94-	15.209	0	0,00	15.209	0,00
		42915000 Nebenkostenabrechnung	3.198,37-	13.200-	1.623,61-	11.576-	0	0,00	11.576-	0,00
15	-	Abschreibungen	313.335,33-	212.600-	210.996,26-	1.604-	0	0,00	1.604-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.631,33-	2.800-	4.253,94-	1.454	0	0,00	1.454	0,00
17	-	Transferaufwendungen	43.679,05-	45.600-	55.399,36-	9.799	0	0,00	9.799	0,00
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereich	10.157,68-	7.000-	20.800,00-	13.800	0	0,00	13.800	0,00
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	19.602,92-	15.000-	9.798,60-	5.201-	0	0,00	5.201-	0,00
		43911000 Aufstockung Spendenrücklage	13.918,45-	23.600-	24.800,76-	1.201	0	0,00	1.201	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.073,10-	346.700-	283.178,51-	63.521-	0	0,00	63.521-	0,00
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonstige Tätigkei	2.435,70-	4.000-	2.995,00-	1.005-	0	0,00	1.005-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	5.700-	0,00	5.700-	0	0,00	5.700-	0,00
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	178,50-	15.600-	0,00	15.600-	0	0,00	15.600-	0,00
	44294100 Gebühr für Aufsichtsprüfung	5.833,93-	5.000-	4.100,00-	900-	0	0,00	900-	0,00
	44299001 Vermischte Aufwendungen	1.968,25-	10.300-	1.544,62-	8.755-	0	0,00	8.755-	0,00
	44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	14.157,00-	16.200-	12.952,87-	3.247-	0	0,00	3.247-	0,00
	44311000 Bürobedarf	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	64,32-	10.800-	64,32-	10.736-	0	0,00	10.736-	0,00
	44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	429,03-	5.000-	429,03-	4.571-	0	0,00	4.571-	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	148.532,15-	171.000-	153.709,29-	17.291-	0	0,00	17.291-	0,00
	44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	74.474,22-	103.000-	107.383,38-	4.383	0	0,00	4.383	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	922.279,51-	925.860-	930.535,26-	4.675	0	0,00	4.675	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	60.330,53	86.940	202.373,01	115.433-	0	0,00	115.433-	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	60.330,53	86.940	202.373,01	115.433-	0	0,00	115.433-	0,00
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	60.330,53-	86.940-	202.373,01-	115.433	0	0,00	115.433	0,00
	82011000 Einstellung in Rücklagen des ordentl. Er	60.330,53-	86.940-	202.373,01-	115.433	0	0,00	115.433	0,00

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	149.697,81	149.698-	0	0,00	149.698-	0,00
		61480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	0	149.697,81	149.698-	0	0,00	149.698-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	1.054,00	1.054-	0	0,00	1.054-	0,00
		62210000 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	1.054,00	1.054-	0	0,00	1.054-	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	0,00	635.500	621.887,15	13.613	0	0,00	13.613	0,00
		64110000 Mieten und Pachten	0,00	633.400	620.069,56	13.330	0	0,00	13.330	0,00
		64120000 Erbbauzins	0,00	2.000	1.817,59	182	0	0,00	182	0,00
		64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100	0	0,00	100	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	175.500	158.196,47	17.304	0	0,00	17.304	0,00
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	171.000	153.709,29	17.291	0	0,00	17.291	0,00
		64850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00	4.500	4.487,18	13	0	0,00	13	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	38.900	33.617,69	5.282	0	0,00	5.282	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	1.600	3.212,78	1.613-	0	0,00	1.613-	0,00
		65620000 Säumniszuschläge u.ä.	0,00	100	196,00	96-	0	0,00	96-	0,00
		65910000 Andere sonst. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	1.500	3.016,78	1.517-	0	0,00	1.517-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	851.500	967.665,90	116.166-	0	0,00	116.166-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	318.160-	352.286,22-	34.126	0	0,00	34.126	0,00
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	0,00	123.000-	146.163,53-	23.164	0	0,00	23.164	0,00
		72120000 Unterh. des sonst. unbew. Vermögens	0,00	0	4.258,44-	4.258	0	0,00	4.258	0,00
		72310000 Mieten und Pachten	0,00	23.500-	23.350,67-	149-	0	0,00	149-	0,00
		72410000 Bewirtschaft. Grundst. u. baul. Anlagen	0,00	111.700-	114.739,99-	3.040	0	0,00	3.040	0,00
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	160-	0,00	160-	0	0,00	160-	0,00
		72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	0,00	14.900-	16.358,97-	1.459	0	0,00	1.459	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
		72910000 Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	0,00	44.900-	47.414,62-	2.515	0	0,00	2.515	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	2.800-	3.206,69-	407	0	0,00	407	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	45.600-	33.456,28-	12.144-	0	0,00	12.144-	0,00
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereich	0,00	7.000-	23.357,68-	16.358	0	0,00	16.358	0,00
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	15.000-	10.098,60-	4.901-	0	0,00	4.901-	0,00
		73910000 Sonstige Transferauszahlungen	0,00	23.600-	0,00	23.600-	0	0,00	23.600-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	346.700-	277.824,64-	68.875-	0	0,00	68.875-	0,00
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	4.000-	2.195,00-	1.805-	0	0,00	1.805-	0,00
		74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	52.800-	14.043,62-	38.756-	0	0,00	38.756-	0,00
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	10.900-	64,32-	10.836-	0	0,00	10.836-	0,00
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	5.000-	429,03-	4.571-	0	0,00	4.571-	0,00
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	171.000-	153.709,29-	17.291-	0	0,00	17.291-	0,00
		74570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	103.000-	107.383,38-	4.383	0	0,00	4.383	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	713.260-	666.773,83-	46.486-	0	0,00	46.486-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	138.240	300.892,07	162.652-	0	0,00	162.652-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	320.000	0,00	320.000	0	0,00	320.000	320.000,00
		68120000 Investitionszu. von Kommunen	0,00	320.000	0,00	320.000	0	0,00	320.000	320.000,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	320.000	0,00	320.000	0	0,00	320.000	320.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	350.000-	130.751,89-	219.248-	0	0,00	219.248-	225.100,00-
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	350.000-	121.231,89-	228.768-	0	0,00	228.768-	225.100,00-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	9.520,00-	9.520	0	0,00	9.520	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.000-	7.101,87-	1.102	0	0,00	1.102	0,00
		78310000 Ausz. Erwerb imm. u. bewegl. Vermögensgegenst.	0,00	6.000-	0,00	6.000-	0	0,00	6.000-	0,00
		78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	0	7.101,87-	7.102	0	0,00	7.102	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	10.400-	10.350,13-	50-	0	0,00	50-	0,00
		78530000 Ausz. Erwerb von Beteil.-s. Anteilsr.	0,00	10.400-	10.350,13-	50-	0	0,00	50-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	83.850-	0,00	83.850-	0	0,00	83.850-	0,00
		78150000 Investitionszu.an verb. Unternehmen, Bet., SoRe.	0,00	83.850-	0,00	83.850-	0	0,00	83.850-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	450.250-	148.203,89-	302.046-	0	0,00	302.046-	225.100,00-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	130.250-	148.203,89-	17.954	0	0,00	17.954	94.900,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	7.990	152.688,18	144.698-	0	0,00	144.698-	94.900,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	7.550-	7.575,87-	26	0	0,00	26	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	7.550-	7.575,87-	26	0	0,00	26	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	440	145.112,31	144.672-	0	0,00	144.672-	94.900,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		151.784,66					
		67910000 Sonstige nicht haushaltswirksame Einzahlungen	0,00		150.000,00					
		67910001 Klärungsbestand	0,00		1.784,66					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		285.025,99-					
		77910000 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00		285.025,99-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		133.241,33-					
40	+/-	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		96.905,22					
		82996000 Kassenbestand Einheitskasse	0,00		96.905,22					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		11.870,98					
42	=	Endbestand Zahlungsmittel	0,00		108.776,20					

FB1 **Zentrale Verwaltung**
1121 **Allgemeine Stiftungsverwaltung**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.179,36-	11.960-	19.872,99-	7.913	0	0,00	7.913	0,00
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	160-	0,00	160-	0	0,00	160-	0,00
	42720000 Aufwendungen für EDV	2.008,60-	5.000-	13.366,68-	8.367	0	0,00	8.367	0,00
	42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	116,74-	500-	94,59-	405-	0	0,00	405-	0,00
	42791000 So. Aufw. Sachleist. - Verpflegungskosten	0,00	300-	0,00	300-	0	0,00	300-	0,00
	42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	8.054,02-	6.000-	6.411,72-	412	0	0,00	412	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.114,60-	198.600-	158.248,91-	40.351-	0	0,00	40.351-	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	2.435,70-	4.000-	2.995,00-	1.005-	0	0,00	1.005-	0,00
	44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Dienste	0,00	2.500-	0,00	2.500-	0	0,00	2.500-	0,00
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	178,50-	15.000-	0,00	15.000-	0	0,00	15.000-	0,00
	44299001 Vermischte Aufwendungen	1.968,25-	5.000-	1.544,62-	3.455-	0	0,00	3.455-	0,00
	44311000 Bürobedarf	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	1.000-	0,00	1.000-	0	0,00	1.000-	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	148.532,15-	171.000-	153.709,29-	17.291-	0	0,00	17.291-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	163.293,96-	210.560-	178.121,90-	32.438-	0	0,00	32.438-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	163.293,96-	210.560-	178.121,90-	32.438-	0	0,00	32.438-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	163.293,96-	210.560-	178.121,90-	32.438-	0	0,00	32.438-	0,00

Kostenart:

- 42720000** Aufwand für das SAP Rechnungswesensystem. Die Umstellung auf die Geschäftspartnerbuchhaltung belief sich auf rund 10.300 Euro.
42910000 Aufwand für den Datenschutzbeauftragten etc.
44294000 Aufwand für Beratung durch Externe. Wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.
44520000 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Walldorf für die Verwaltung der Stiftung.

FB3 Finanzen
1122 Finanzverwaltung, Kasse

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.500	0,00	4.500	0	0,00	4.500	0,00
	34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00	4.500	0,00	4.500	0	0,00	4.500	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	12,95	100	35,88	64	0	0,00	64	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	48,00	100	2.173,09	2.073-	0	0,00	2.073-	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	48,00	100	68,00	32	0	0,00	32	0,00
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	2.105,09	2.105-	0	0,00	2.105-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	60,95	4.700	2.208,97	2.491	0	0,00	2.491	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	47,01-	47	0	0,00	47	0,00
	42720000 Aufwendungen für EDV	0,00	0	47,01-	47	0	0,00	47	0,00
15	- Abschreibungen	12,00-	0	59,68-	60	0	0,00	60	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	514,06-	600-	985,06-	385	0	0,00	385	0,00
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	12,95-	100-	35,88-	64-	0	0,00	64-	0,00
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	501,11-	500-	949,18-	449	0	0,00	449	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.833,93-	10.200-	4.100,00-	6.100-	0	0,00	6.100-	0,00
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	600-	0,00	600-	0	0,00	600-	0,00
	44294100 Gebühr für Aufsichtsprüfung	5.833,93-	5.000-	4.100,00-	900-	0	0,00	900-	0,00
	44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	0,00	4.500-	0,00	4.500-	0	0,00	4.500-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.359,99-	10.800-	5.191,75-	5.608-	0	0,00	5.608-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.299,04-	6.100-	2.982,78-	3.117-	0	0,00	3.117-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.299,04-	6.100-	2.982,78-	3.117-	0	0,00	3.117-	0,00

FB4 **Planen und Bauen**
1124 **Gebäudemanagement**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	609.847,03	610.100	599.475,50	10.625	0	0,00	10.625	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	609.847,03	610.000	599.475,50	10.525	0	0,00	10.525	0,00
	34610000 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100	0	0,00	100	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	162.062,73	162.800	162.328,61	471	0	0,00	471	0,00
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	161.331,03	161.300	161.331,02	31-	0	0,00	31-	0,00
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	731,70	1.500	997,59	502	0	0,00	502	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	771.909,76	772.900	761.804,11	11.096	0	0,00	11.096	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.216,70-	305.500-	356.622,55-	51.123	0	0,00	51.123	0,00
	42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	106.310,73-	122.500-	156.920,29-	34.420	0	0,00	34.420	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	22.823,58-	0	2.443,88-	2.444	0	0,00	2.444	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	21.815,67-	23.500-	23.350,67-	149-	0	0,00	149-	0,00
	42411000 Aufwand für Heizung	35.146,92-	40.500-	43.825,99-	3.326	0	0,00	3.326	0,00
	42412000 Aufwand für Strom	12.512,61-	11.600-	16.599,52-	5.000	0	0,00	5.000	0,00
	42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	21.664,87-	23.800-	24.295,45-	495	0	0,00	495	0,00
	42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	8.744,02-	11.000-	5.837,64-	5.162-	0	0,00	5.162-	0,00
	42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	12.479,50-	12.500-	23.648,42-	11.148	0	0,00	11.148	0,00
	42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	15.317,18-	12.100-	16.005,84-	3.906	0	0,00	3.906	0,00
	42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	351,05-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	6.820,32-	9.000-	1.574,02-	7.426-	0	0,00	7.426-	0,00
	42792000 So. Aufw. Sachleist. - Textilreinigung	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	37.031,88-	25.700-	40.497,22-	14.797	0	0,00	14.797	0,00
	42915000 Nebenkostenabrechnung	3.198,37-	13.200-	1.623,61-	11.576-	0	0,00	11.576-	0,00
15	- Abschreibungen	182.417,37-	181.100-	181.329,17-	229	0	0,00	229	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.124,57-	137.800-	120.829,60-	16.970-	0	0,00	16.970-	0,00
	44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	3.200-	0,00	3.200-	0	0,00	3.200-	0,00
	44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	5.100-	0,00	5.100-	0	0,00	5.100-	0,00
	44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	14.157,00-	16.200-	12.952,87-	3.247-	0	0,00	3.247-	0,00
	44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	64,32-	9.800-	64,32-	9.736-	0	0,00	9.736-	0,00
	44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	429,03-	500-	429,03-	71-	0	0,00	71-	0,00
	44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	74.474,22-	103.000-	107.383,38-	4.383	0	0,00	4.383	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	575.758,64-	624.400-	658.781,32-	34.381	0	0,00	34.381	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	196.151,12	148.500	103.022,79	45.477	0	0,00	45.477	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	79.280,38-	81.800-	78.844,44-	2.956-	0	0,00	2.956-	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	167.023,08	197.300	162.183,15	35.117	0	0,00	35.117	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	246.303,46-	279.100-	241.027,59-	38.072-	0	0,00	38.072-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	79.280,38-	81.800-	78.844,44-	2.956-	0	0,00	2.956-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	116.870,74	66.700	24.178,35	42.522	0	0,00	42.522	0,00

FB4 **Planen und Bauen**
1124 **Gebäudemanagement**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243011001: Erw. Anlageverm. Astor-Stift									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
	78310000 Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243021001: Erw. Anlageverm. Hopp-Stift I									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000-	7.101,87-	5.102	0	0,00	5.102	0,00
	7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	7.101,87-	7.102	0	0,00	7.102	0,00
	78310000 Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	7.101,87-	5.102	0	0,00	5.102	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	7.101,87-	5.102	0	0,00	5.102	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.000-	7.101,87-	5.102	0	0,00	5.102	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243022001: Altenwohnungen Badstraße										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	813,13-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		2220000 Geb., Aufb. U. Betriebsvor. b. soz.Eintr.	813,13-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	480,93-	250.000-	116.018,54-	133.981-	0	0,00	133.981-	133.900,00-
		9611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	480,93-	0	116.018,54-	116.019	0	0,00	116.019	0,00
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	250.000-	0,00	250.000-	0	0,00	250.000-	133.900,00-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.294,06-	250.000-	116.018,54-	133.981-	0	0,00	133.981-	133.900,00-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.294,06-	250.000-	116.018,54-	133.981-	0	0,00	133.981-	133.900,00-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.294,06-	250.000-	116.018,54-	133.981-	0	0,00	133.981-	133.900,00-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243027001: Zusch. Stadt zur energ. Sanierung Hopp I										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	220.000	0,00	220.000	0	0,00	220.000	220.000,00
		68120000 Investitionszu. von Kommu	0,00	220.000	0,00	220.000	0	0,00	220.000	220.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	220.000	0,00	220.000	0	0,00	220.000	220.000,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	220.000	0,00	220.000	0	0,00	220.000	220.000,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243031001: Erw. Anlageverm. Hopp-Stift II									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
	78310000 Erwerb immat. u. bwgl. Sachen des AV	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243032001: Baumaßnahmen Hopp-Stift II									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000-	8.751,40-	91.249-	0	0,00	91.249-	91.200,00-
	9611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0,00	0	8.751,40-	8.751	0	0,00	8.751	0,00
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	100.000-	0,00	100.000-	0	0,00	100.000-	91.200,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000-	8.751,40-	91.249-	0	0,00	91.249-	91.200,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000-	8.751,40-	91.249-	0	0,00	91.249-	91.200,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	100.000-	8.751,40-	91.249-	0	0,00	91.249-	91.200,00-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243033001: Baumaßnahmen Hopp-Stift II									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	9.520,00-	9.520	0	0,00	9.520	0,00
	2220000 Geb., Aufb. U. Betriebsvor. b. soz.Eintr.	0,00	0	9.520,00-	9.520	0	0,00	9.520	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.520,00-	9.520	0	0,00	9.520	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.520,00-	9.520	0	0,00	9.520	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	9.520,00-	9.520	0	0,00	9.520	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11243037001: Zusch. Stadt zur energ. Sanierung Hoppl									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.000	0,00	100.000	0	0,00	100.000	100.000,00
	68120000 Investitionszu. von Kommu	0,00	100.000	0,00	100.000	0	0,00	100.000	100.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	0,00	100.000	0	0,00	100.000	100.000,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	0,00	100.000	0	0,00	100.000	100.000,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

FB4 **Planen und Bauen**
1124 **Gebäudemanagement**
11243301 **Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	102.010,74	100.000	103.483,74	3.484-	0	0,00	3.484-	0,00
		34110000 Mieten und Pachten	102.010,74	100.000	103.483,74	3.484-	0	0,00	3.484-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	731,70	1.000	671,60	328	0	0,00	328	0,00
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	731,70	1.000	671,60	328	0	0,00	328	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	102.742,44	101.000	104.155,34	3.155-	0	0,00	3.155-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.841,17-	105.200-	77.940,84-	27.259-	0	0,00	27.259-	0,00
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	17.166,54-	40.000-	20.611,50-	19.389-	0	0,00	19.389-	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	4.849,68-	0	916,46-	916	0	0,00	916	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	4.834,44-	5.000-	4.834,44-	166-	0	0,00	166-	0,00
		42411000 Aufwand für Heizung	14.881,50-	18.000-	17.024,43-	976-	0	0,00	976-	0,00
		42412000 Aufwand für Strom	3.118,56-	3.000-	3.974,74-	975	0	0,00	975	0,00
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	7.668,21-	8.300-	9.126,96-	827	0	0,00	827	0,00
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	3.877,89-	4.500-	1.357,57-	3.142-	0	0,00	3.142-	0,00
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	1.057,51-	2.500-	6.029,82-	3.530	0	0,00	3.530	0,00
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	2.908,17-	3.000-	2.995,74-	4-	0	0,00	4-	0,00
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	386,47-	2.500-	223,48-	2.277-	0	0,00	2.277-	0,00
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	11.092,20-	11.700-	10.845,70-	854-	0	0,00	854-	0,00
		42915000 Nebenkostenabrechnung	0,00	6.700-	0,00	6.700-	0	0,00	6.700-	0,00
15	-	Abschreibungen	18.513,96-	18.200-	18.124,03-	76-	0	0,00	76-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.293,77-	38.900-	33.394,23-	5.506-	0	0,00	5.506-	0,00
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Dienste	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	1.000-	0,00	1.000-	0	0,00	1.000-	0,00

lfd. Nr.	Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	2.140,00-	2.500-	4.659,00-	2.159	0	0,00	2.159	0,00
	44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	214,51-	200-	214,51-	15	0	0,00	15	0,00
	44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	22.939,26-	35.000-	28.520,72-	6.479-	0	0,00	6.479-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	115.648,90-	162.300-	129.459,10-	32.841-	0	0,00	32.841-	0,00
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.906,46-	61.300-	25.303,76-	35.996-	0	0,00	35.996-	0,00
21	= Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	54.660,28-	56.000-	54.104,89-	1.895-	0	0,00	1.895-	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	54.660,28-	56.000-	54.104,89-	1.895-	0	0,00	1.895-	0,00
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	54.660,28-	56.000-	54.104,89-	1.895-	0	0,00	1.895-	0,00
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	67.566,74-	117.300-	79.408,65-	37.891-	0	0,00	37.891-	0,00

FB4 **Planen und Bauen**
1124 **Gebäudemanagement**
11243302 **Badstraße 5 - Hopp-Stift I**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	193.987,24	190.000	184.747,51	5.252	0	0,00	5.252	0,00
		34110000 Mieten und Pachten	193.987,24	190.000	184.747,51	5.252	0	0,00	5.252	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.891,65	65.400	64.891,65	508	0	0,00	508	0,00
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	64.891,65	64.900	64.891,65	8	0	0,00	8	0,00
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	0,00	500	0	0,00	500	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	258.878,89	255.400	249.639,16	5.761	0	0,00	5.761	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.082,26-	97.900-	142.905,71-	45.006	0	0,00	45.006	0,00
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	32.036,73-	40.000-	65.977,52-	25.978	0	0,00	25.978	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	8.088,33-	0	1.527,42-	1.527	0	0,00	1.527	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	16.981,23-	18.500-	18.516,23-	16	0	0,00	16	0,00
		42411000 Aufwand für Heizung	8.717,65-	9.500-	11.255,62-	1.756	0	0,00	1.756	0,00
		42412000 Aufwand für Strom	5.450,57-	4.600-	7.822,88-	3.223	0	0,00	3.223	0,00
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	5.150,58-	5.500-	5.522,83-	23	0	0,00	23	0,00
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	2.062,95-	2.500-	1.749,37-	751-	0	0,00	751-	0,00
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	5.573,48-	4.500-	9.438,30-	4.938	0	0,00	4.938	0,00
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	5.701,24-	5.800-	6.059,12-	259	0	0,00	259	0,00
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	175,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	1.190,00-	1.500-	858,88-	641-	0	0,00	641-	0,00
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	13.346,94-	1.000-	14.177,54-	13.178	0	0,00	13.178	0,00
		42915000 Nebenkostenabrechnung	1.607,04-	4.500-	0,00	4.500-	0	0,00	4.500-	0,00
15	-	Abschreibungen	65.174,61-	65.200-	65.259,68-	60	0	0,00	60	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.461,75-	50.800-	33.099,97-	17.700-	0	0,00	17.700-	0,00

lfd. Nr.	Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	0,00	3.000-	0,00	3.000-	0	0,00	3.000-	0,00
	44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	7.313,00-	8.700-	4.370,87-	4.329-	0	0,00	4.329-	0,00
	44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	8.700-	0,00	8.700-	0	0,00	8.700-	0,00
	44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	214,52-	300-	214,52-	85-	0	0,00	85-	0,00
	44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	22.934,23-	30.000-	28.514,58-	1.485-	0	0,00	1.485-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	201.718,62-	213.900-	241.265,36-	27.365	0	0,00	27.365	0,00
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	57.160,27	41.500	8.373,80	33.126	0	0,00	33.126	0,00
21	= Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	1.789,12	1.100	1.743,80	644-	0	0,00	644-	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	54.671,21	67.500	52.724,46	14.776	0	0,00	14.776	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	52.882,09-	66.400-	50.980,66-	15.419-	0	0,00	15.419-	0,00
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.789,12	1.100	1.743,80	644-	0	0,00	644-	0,00
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	58.949,39	42.600	10.117,60	32.482	0	0,00	32.482	0,00

FB4 **Planen und Bauen**
1124 **Gebäudemanagement**
11243303 **Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	313.849,05	320.100	311.244,25	8.856	0	0,00	8.856	0,00
		34110000 Mieten und Pachten	313.849,05	320.000	311.244,25	8.756	0	0,00	8.756	0,00
		34610000 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100	0	0,00	100	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.439,38	96.400	96.765,36	365-	0	0,00	365-	0,00
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	96.439,38	96.400	96.439,37	39-	0	0,00	39-	0,00
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	325,99	326-	0	0,00	326-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	410.288,43	416.500	408.009,61	8.490	0	0,00	8.490	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.293,27-	102.400-	135.776,00-	33.376	0	0,00	33.376	0,00
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	57.107,46-	42.500-	70.331,27-	27.831	0	0,00	27.831	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	9.885,57-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		42411000 Aufwand für Heizung	11.547,77-	13.000-	15.545,94-	2.546	0	0,00	2.546	0,00
		42412000 Aufwand für Strom	3.943,48-	4.000-	4.801,90-	802	0	0,00	802	0,00
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	8.846,08-	10.000-	9.645,66-	354-	0	0,00	354-	0,00
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	2.803,18-	4.000-	2.730,70-	1.269-	0	0,00	1.269-	0,00
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	5.848,51-	5.500-	8.180,30-	2.680	0	0,00	2.680	0,00
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	6.707,77-	3.300-	6.950,98-	3.651	0	0,00	3.651	0,00
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	175,53-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	5.243,85-	5.000-	491,66-	4.508-	0	0,00	4.508-	0,00
		42792000 So. Aufw. Sachleist. - Textilreinigung	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	12.592,74-	13.000-	15.473,98-	2.474	0	0,00	2.474	0,00
		42915000 Nebenkostenabrechnung	1.591,33-	2.000-	1.623,61-	376-	0	0,00	376-	0,00
15	-	Abschreibungen	98.728,80-	97.700-	97.945,46-	245	0	0,00	245	0,00

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.369,05-	48.100-	54.335,40-	6.235	0	0,00	6.235	0,00
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	4.000-	0,00	4.000-	0	0,00	4.000-	0,00
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	4.704,00-	5.000-	3.923,00-	1.077-	0	0,00	1.077-	0,00
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	64,32-	1.000-	64,32-	936-	0	0,00	936-	0,00
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	28.600,73-	38.000-	50.348,08-	12.348	0	0,00	12.348	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	258.391,12-	248.200-	288.056,86-	39.857	0	0,00	39.857	0,00
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	151.897,31	168.300	119.952,75	48.347	0	0,00	48.347	0,00
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	26.409,22-	26.900-	26.483,35-	417-	0	0,00	417-	0,00
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	112.351,87	129.800	109.458,69	20.341	0	0,00	20.341	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	138.761,09-	156.700-	135.942,04-	20.758-	0	0,00	20.758-	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	26.409,22-	26.900-	26.483,35-	417-	0	0,00	417-	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	125.488,09	141.400	93.469,40	47.931	0	0,00	47.931	0,00

FB3
1133Finanzen
Grundstücksmanagement

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.229,53	25.400	25.229,53	170	0	0,00	170	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	23.411,94	23.400	23.411,94	12-	0	0,00	12-	0,00
	34110100 Erbbauzins	1.817,59	2.000	1.817,59	182	0	0,00	182	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	25.229,53	25.400	25.229,53	170	0	0,00	170	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164,64-	700-	164,64-	535-	0	0,00	535-	0,00
	42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	0,00	500-	0,00	500-	0	0,00	500-	0,00
	42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	164,64-	200-	164,64-	35-	0	0,00	35-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	164,64-	800-	164,64-	635-	0	0,00	635-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	25.064,89	24.600	25.064,89	465-	0	0,00	465-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	25.064,89	24.600	25.064,89	465-	0	0,00	465-	0,00

FB1
3140

Zentrale Verwaltung
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150,00	0	150.497,81	150.498-	0	0,00	150.498-	0,00
	31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	150,00	0	150.497,81	150.498-	0	0,00	150.498-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.958,34	0	4.833,34	4.833-	0	0,00	4.833-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.108,34	0	155.331,15	155.331-	0	0,00	155.331-	0,00
15	- Abschreibungen	130.905,96-	31.500-	29.607,41-	1.893-	0	0,00	1.893-	0,00
17	- Transferaufwendungen	10.157,68-	7.000-	20.800,00-	13.800	0	0,00	13.800	0,00
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereich	10.157,68-	7.000-	20.800,00-	13.800	0	0,00	13.800	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	141.063,64-	38.500-	50.407,41-	11.907	0	0,00	11.907	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	137.955,30-	38.500-	104.923,74	143.424-	0	0,00	143.424-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	1.962,90-	400-	2.501,73-	2.102	0	0,00	2.102	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	813,76	0	1.399,98	1.400-	0	0,00	1.400-	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	2.776,66-	400-	3.901,71-	3.502	0	0,00	3.502	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.962,90-	400-	2.501,73-	2.102	0	0,00	2.102	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	139.918,20-	38.900-	102.422,01	141.322-	0	0,00	141.322-	0,00

FB1
3140

Zentrale Verwaltung
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I31400006001: Investitionszuschüsse Pflegezentrum										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		21100000 SoPo Zuweisungen Bund	24.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	106.664,63-	83.850-	0,00	83.850-	0	0,00	83.850-	0,00
		18035000 Sopo für gel. Zuwendungen verb. Untern.,	106.664,63-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		78150000 Investitionszu. an verb. Unternehmen, Be	0,00	83.850-	0,00	83.850-	0	0,00	83.850-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.664,63-	83.850-	0,00	83.850-	0	0,00	83.850-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	82.664,63-	83.850-	0,00	83.850-	0	0,00	83.850-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	106.664,63-	83.850-	0,00	83.850-	0	0,00	83.850-	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I31400007001: Investitionszuschüsse Pflegezentrum										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		21110000 SoPo Zuweisungen Land	12.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
I31400009000: Kapitaleinlage Pflegezentrum										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	116.426,78-	10.400-	10.350,13-	50-	0	0,00	50-	0,00
		78530000 Ausz. Erwerb von Beteil. - s. Anteilsr.	116.426,78-	10.400-	10.350,13-	50-	0	0,00	50-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.426,78-	10.400-	10.350,13-	50-	0	0,00	50-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	116.426,78-	10.400-	10.350,13-	50-	0	0,00	50-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	116.426,78-	10.400-	10.350,13-	50-	0	0,00	50-	0,00

FB1
3180

Zentrale Verwaltung
Sonst. soz. Hilfen - Unterstützungsfonds

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	+ Sonstige Transfererträge	100,00	0	1.054,00	1.054-	0	0,00	1.054-	0,00
	32250000 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung)	100,00	0	1.054,00	1.054-	0	0,00	1.054-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	33.421,37	38.600	33.545,36	5.055	0	0,00	5.055	0,00
	36150000 Zinsertrag Unterstützungsfonds	33.421,37	38.600	33.545,36	5.055	0	0,00	5.055	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	33.521,37	38.600	34.599,36	4.001	0	0,00	4.001	0,00
17	- Transferaufwendungen	33.521,37-	38.600-	34.599,36-	4.001-	0	0,00	4.001-	0,00
	43390000 Sonstige soziale Leistungen	19.602,92-	15.000-	9.798,60-	5.201-	0	0,00	5.201-	0,00
	43911000 Aufstockung Spendenrücklage	13.918,45-	23.600-	24.800,76-	1.201	0	0,00	1.201	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	33.521,37-	38.600-	34.599,36-	4.001-	0	0,00	4.001-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Bilanz



Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022	Passivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	13.399.171	13.503.055	1	Kapitalposition	7.557.399-	7.784.572-
1.2	Sachvermögen	8.028.790	7.988.852	1.1	Basiskapital	4.169.535-	4.169.535-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	742.409	742.409	1.2	Rücklagen	3.387.863-	3.615.037-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.285.473	7.113.959	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	836.925-	1.039.298-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	427	7.234	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.445-	1.445-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	481	125.251	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.549.493-	2.574.294-
1.3	Finanzvermögen	5.370.381	5.514.203	2	Sonderposten	5.452.772-	5.286.607-
1.3.3	Sondervermögen	25.878	25.878	2.1	für Investitionszuweisungen	46.667-	41.833-
1.3.5	Wertpapiere	5.241.983	5.376.983	2.3	für Sonstiges	5.406.105-	5.244.774-
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	5.615	2.567	3	Rückstellungen	45.700-	34.800-
1.3.9	Liquide Mittel	96.905	108.776	3.7	Sonstige Rückstellungen	45.700-	34.800-
2	Abgrenzungsposten	144.434	131.192	4	Verbindlichkeiten	487.734-	528.267-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	6.015	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	411.730-	404.154-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	144.434	125.177	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	69.173-	108.012-
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	800-
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	6.831-	15.301-
Bilanzsumme		13.543.605	13.634.247	Bilanzsumme		13.543.605-	13.634.247-



Vermögensübersicht

Vermögensübersicht 2022

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.028.789,63	141.391,81	0,00	0,00	0,00	-181.329,17	7.988.852,27
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	742.409,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	742.409,01
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.285.472,84	9.520,00	0,00	0,00	0,00	-181.034,25	7.113.958,59
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	426,85	7.101,87	0,00	0,00	0,00	-294,92	7.233,80
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	480,93	124.769,94	0,00	0,00	0,00	0,00	125.250,87
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	25.877,83	10.350,13	0,00	0,00	0,00	-10.350,13	25.877,83
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen	25.877,83	10.350,13	0,00	0,00	0,00	-10.350,13	25.877,83
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.721.441,29	151.741,94	0,00	0,00	0,00	-191.679,30	8.014.730,10

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾

beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss 2022**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	836.924,94	1.039.297,95
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	1.445,00	1.445,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.549.493,19	2.574.293,95
Rücklagen gesamt	3.387.863,13	3.615.036,90

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

3.8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 40 - 46 GemHVO Anwendung.

Für die Finanzierung, bzw. Schenkung von **Hopp-Stift I** und **Hopp-Stift II** sind in der Eröffnungsbilanz Sonderposten in Höhe von insgesamt **6.696.753,26 Euro** gebildet worden. Diese sind analog der Abschreibungen der Positionen des Sachvermögens entsprechend aufzulösen. Die Sonderposten können weder den Eigenkapital- noch den Fremdkapitalpositionen zugeordnet werden und sind als dritte Gruppe auf der Passivseite zu nennen.

Für den **Hopp-Fonds** ist eigens eine entsprechende Rücklage in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro auf der Passivseite der Bilanz einzurichten, da die Mittel nur zweckgebunden eingesetzt werden können. Addiert mit dem Basiskapital in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro, steht demnach ein Eigenkapital von insgesamt rund 6,5 Mio. Euro in der Eröffnungsbilanz. Durch die Einstellungen der Jahresergebnisse in die Rücklagen ist das Eigenkapital, die Kapitalposition um rund 1,3 Mio. Euro auf insgesamt rund 7,8 Mio. Euro angewachsen.

Ab dem Jahr 2017 sind für die erstmals rückständigen Kosten für die Nebenkostenabrechnung, die verspätet erstellt werden, freiwillige **Rückstellungen** in entsprechender Höhe gebildet worden. Diese sind aufgrund nach wie vor fehlender Abrechnungen nicht aufgelöst worden. Eine Aufstockung erfolgte auch im Jahr 2022 nicht, da aufgrund aktueller Schätzungen die Rückstellung nach wie vor ausreichend sein dürfte. Für die regelmäßig wiederkehrende überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde der jährliche Betrag der Rückstellung zugeführt. Die im Rechnungsjahr 2021 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 15.000 Euro wurden im Jahr 2022 ergebnisverbessernd aufgelöst.

Für die ans Pflegezentrum gegebenen Investitionszuschüsse sind Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden, die entsprechend dem Werteverzehr der bezuschussten Anlagegüter in gleichem Maße aufgelöst werden. Zurückgeführte Investitionszuschüsse (durch nachschüssige Förderungen von Bund und Land) werden entsprechend von den bereits gegebenen Investitionszuschüssen wiederum abgesetzt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.



**Pflegezentrum
Astor-Stift**

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

**Astor-Stift-Pflegezentrum
als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
2.1	Lage des Pflegezentrums 10
2.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen 13
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 14
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 20
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 25
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 25
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 25
5.1.2	Jahresabschluss 25
5.1.3	Lagebericht 26
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 26
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 26
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 26
5.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 27
5.3.1	Betriebliche Daten 27
5.3.2	Ertragslage 28
5.3.3	Vermögens- und Finanzlage 29
6	Schlussbemerkung 32

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Rechtliche Grundlagen
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LQV	Leistungs- und Qualitätsvereinbarung
StiftG	Stiftungsgesetz
TEUR	Tausend Euro

1 Prüfungsauftrag

An die Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf

Der geschäftsleitende Vorstand der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, hat uns zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Otto Steinmann als erster Beigeordneter der Stadt Walldorf mit Schreiben vom 28. Dezember 2022, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

des Astor-Stift-Pflegezentrums,

Walldorf,

- nachfolgend auch Pflegezentrum genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB. Der Lagebericht wurde gemäß der Vorgaben der hier anzuwendenden Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeverordnung (GemO) des Landes Baden-Württemberg erstellt. Bei dem Astor-Stift-Pflegezentrum handelt es sich um eine Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Pflegezentrums

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Pflegezentrums Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Pflegezentrums ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. In 2022 erzielte das Astor-Stift-Pflegezentrum ein Gesamtergebnis von +18.468,31 EUR (Vorjahr +70.067,00 EUR). In diesem Ergebnis sind bereits 100.000,00 EUR, als struktureller Defizitausgleich des stationären Bereichs, enthalten. Dieser strukturelle Defizitausgleich wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, vom 24. Januar 2017, beschlossen und findet seit dieser Zeit konsequente Anwendung. Die Minderung des Jahresergebnisses um 52 TEUR ist bei einer Zunahme der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (+237 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträge (+65 TEUR) insbesondere auf die Zunahme der Personalaufwendungen (+275 TEUR) und des Wirtschaftsbedarfs (+72 TEUR) zurückzuführen.

zu 1.: Die Analyse der Ertragslage macht deutlich, dass ohne dem seit 2017 gewährten strukturellen Defizitausgleich das Jahresergebnis um 100 TEUR schlechter ausgefallen wäre. Die Zunahme der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen vor allem die stationäre Pflege (+129 TEUR) und die ambulante Pflege (+108 TEUR). Die gestiegenen Personalaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf einem Anstieg des Personalbestandes um 1,85 Vollkräfte auf

74,66 Vollkräfte, allgemeinen Tarifsteigerungen und dem Anstieg der Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub und Mehrarbeit. Der Bruttopersonalaufwand beträgt unter Abzug des Pflegebonus, welcher von der AOK erstattet wurde, durchschnittlich für eine Vollkraft 57.796 EUR (Vorjahr 56.010 EUR).

2. Die Bilanzsumme beträgt in 2022 insgesamt 1.219 TEUR (Vorjahr 1.053 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 39,7 % (Vorjahr 43,2 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 %-Punkte vermindert. Im langfristigen Bereich finanziert sich das Pflegezentrum mit Eigenmitteln und öffentlichen Zuschüssen. Im langfristigen Bereich finanziert sich das Pflegezentrum aus öffentlichen Zuschüssen. Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich von 579 TEUR im Vorjahr um 87 TEUR auf 666 TEUR erhöht. Die Einrichtung ist abhängig von der Stiftung und hegt keinerlei Zweifel, dass die Stiftung für das Astor-Stift-Pflegezentrum eintritt.

zu 2.: Die Liquidität auf kurze Sicht deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (478 TEUR; Vorjahr 447 TEUR) für rd. 1,4 Monate (Vorjahr 1,3 Monate). Der finanzwirtschaftliche Überschuss beträgt 23 TEUR (Vorjahr 81 TEUR). Die erwirtschafteten Mittel des Pflegezentrums reichten nicht aus, um die nicht durch Zuschüsse gedeckten Investitionen (31 TEUR) zu finanzieren. Die Deckung der langfristig zur Verfügung stehenden Mittel über die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit beträgt 452 TEUR und hat sich im Berichtsjahr um 3 TEUR erhöht. Dies ist unter anderem auf den Beschluss des Stiftungsrates vom 30. November 2022 zurückzuführen, mit dem die Kapitalrücklage des Pflegezentrums um 11 TEUR erhöht wurde.

3. Seit vielen Jahren postuliert die Stiftung, dass man sich eine real machbare Wirtschaftlichkeit der Einrichtung wünsche. Ausschlaggebend dafür, ist das geweckte Verständnis für einzelne Defizitbereiche. Jedoch kann diesem Wunsch nicht konsequent gefolgt werden, da die jährlich stattfindenden Pflegesatzverhandlungen, aufgrund politischen Willens, nicht ausgereizt werden sollen. Die moderate Haltung gegenüber den Kunden im Rahmen der finanziellen Belastung durch das monatlich zu entrichtende Heimentgelt, ist verständlich und nachvollziehbar, jedoch betriebswirtschaftlich für die Einrichtung nicht positiv zu werten.

zu 3.: Die wirtschaftliche Lage des Pflegezentrums macht deutlich, dass das Pflegezentrum auf die Unterstützung des Trägers angewiesen ist. Die Liquidität des Pflegezentrums wird durch die Betriebskostenzuschüsse des Trägers gesichert.

4. Die personelle Besetzung war in 2022 hinsichtlich Soll und Ist durchgängig ausgeglichen. Die Pflegefachkraftquote wurde in 2022 durchgängig erfüllt. In 2022 haben 15 Mitarbeiter die Einrichtung verlassen und es wurden 12 Mitarbeiter neu eingestellt.

Prognose, Chancen und Risiken

5. Bis zum 31. Dezember 2023 müssen schrittweise 12 Bettenplätze abgebaut werden. Die Geschäftsleitung geht daher für 2023 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 97 TEUR aus. Bis auf das Risiko hinsichtlich der Folgen der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus haben sich in 2022 durch den Ukraine-Krieg nicht planbare finanzielle Belastungen ergeben. Diese Belastungen waren bei den Pflegesatzverhandlungen im Mai 2022 nicht vorhersehbar und werden dies in naher Zukunft auch nicht sein. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der vorgelegten Unterlagen für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Die LHeimBauVO schreibt vor, dass Einrichtungen der vollstationären Altenpflege ab 2019, nur noch Einzelzimmer vorhalten dürfen und somit Doppelzimmer abgeschafft werden müssen. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2017, teilte die Heimaufsichtsbehörde mit, dass der Träger die Einrichtung, in der bisherigen Form, bis zum 31. Dezember 2023 weiterbetreiben darf. Somit ist die wirtschaftliche, bzw. maximal herstellbare wirtschaftliche Situation der Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt einschätzbar, mit der Einschränkung der moderaten Pflegesatzstrategie der Stiftung, welche bereits beschrieben wurde.

Weiter bestimmt über das Wohl oder Weh der Einrichtung, aus pflegeökonomischer Sicht betrachtet, das Einhalten der LQV-Vorgaben die wichtigste Rolle. Eine ausgeglichene Personaldecke bei einer kontinuierlich guten Belegung, ist unabdingbar. Hier muss der kontinuierliche Prozess, wie der Pflegeschlüssel

ohne den Walldorfstandard berechnet wird, innerhalb der Belegschaft intensiv fortgeführt werden. Laut der Geschäftsleitung ist das größte Risiko das Personalmanagement. Ein unaufhörlicher Prozess des Controllings und der Sensibilisierung der Leitungskräfte und aller Angestellten ist dazu notwendig.

zu 5.: Die aktuellen Rahmenbedingungen und künftigen Herausforderungen werden durch die Geschäftsleitung analysiert und bewertet. Die Darstellungen der Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken sowie der Annahmen und prägenden Einflussgrößen für die Ertragslage sind plausibel und nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Die Liquidität des Pflegezentrums war zum Bilanzstichtag weiterhin sehr angespannt. Es besteht keine ausreichende Liquiditätsreserve auf kurze Sicht, um den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf zu decken. Die wirtschaftliche Lage des Pflegezentrums macht deutlich, dass das Pflegezentrum auf die Unterstützung des Trägers angewiesen ist.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung*

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 8. Mai 2023

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg*

*gez. Ralph Wedekind
Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

*gez. Matthias H. Appel
Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutsche gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Trägers Astor-Stiftung Walldorf sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im März 2023 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Freiburg.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig er-

bracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Pflegezentrums wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich über den im Anhang dargestellten Sachverhalt des Ukraine-Krieges hinaus nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständigkeit der Umsatzerlöse einschließlich korrespondierender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. ferner wurden auch Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir vor dem Hintergrund der absolut und relativ geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss nicht beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Pflegezentrums angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Pflegezentrums entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2022 nicht gewährleistet ist.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. April 2022 testierte Jahresabschluss testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Astor-Stiftungsrates vom 17. Juli 2022 festgestellt.

Im Jahresabschluss des Pflegezentrums wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurden nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Betriebliche Daten

Überblick

Das Astor-Stift-Pflegezentrum ist eine vollstationäre Altenpflegeeinrichtung mit einer Kapazität von 70 Betten. Die angebotene Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird mit einem Pflegeplatz bis zu maximal 5 Pflegeplätzen, eingestreut. Des Weiteren wird eine Sozialstation der ambulanten Alten- und Krankenpflege mit angeschlossener Nachbarschaftshilfe betrieben.

	2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
				absolut	%
Personaleinsatz (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt)	74,66	72,81	71,14	1,85	2,5
Gesamtaufwendungen (TEUR)	5.788	5.410	4.982	378	7,0
Personalaufwendungen (TEUR)	4.532	4.257	3.889	275	6,5
Gesamterträge (TEUR)	5.806	5.480	4.972	326	5,9
Leistungsentgelte (TEUR)	3.569	3.332	3.183	237	7,1
Jahresergebnis (TEUR)	18	70	-10	-52	

5.3.2 Ertragslage

Periodenvergleich

<u>E R T R A G</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>2022/2021</u>	<u>%</u>
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	3.568	3.331	3.183	237	7,1
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	746	722	704	24	3,3
Erträge aus Transportleistungen	15	8	10	7	87,5
Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen	349	349	345	0	
Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 HGB	265	235	289	30	12,8
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	497	548	306	-51	9,3
Sonstige betriebliche Erträge	322	257	111	65	25,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44	30	24	14	46,7
	<u>5.806</u>	<u>5.480</u>	<u>4.972</u>	<u>326</u>	<u>5,9</u>
<u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	4.532	4.257	3.890	275	6,5
Lebensmittel	188	165	155	23	13,9
Wasser, Energie, Brennstoffe	182	171	143	11	6,4
Medizinischer Bedarf	133	157	91	-24	15,3
Wirtschaftsbedarf	194	122	119	72	59,0
Verwaltungsbedarf	89	84	94	5	6,0
Abgaben und Versicherungen	32	27	27	5	18,5
Mieten, Pachten, Leasing	348	348	372	0	
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	16	2	1	14	
Abschreibungen	49	41	31	8	19,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25	36	59	-11	30,6
	<u>5.788</u>	<u>5.410</u>	<u>4.982</u>	<u>378</u>	<u>7,0</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>18</u>	<u>70</u>	<u>-10</u>	<u>-52</u>	

5.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11		4		7
Sachanlagen	<u>187</u>		<u>171</u>		<u>16</u>
	<u>198</u>	16,2	<u>175</u>	16,6	<u>23</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	14		15		-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203		264		-61
Forderungen an den Träger	51		28		23
Sonstige Vermögensgegenstände	44		32		12
Geldmittel	700		531		169
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9</u>		<u>8</u>		<u>1</u>
	<u>1.021</u>	83,8	<u>878</u>	83,4	<u>143</u>
	<u>1.219</u>	100,0	<u>1.053</u>	100,0	<u>166</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	484		455		29
Sonderposten für Zuwendungen	154		157		-3
Sonstige Rückstellungen	<u>12</u>		<u>12</u>		<u>0</u>
	<u>650</u>	53,3	<u>624</u>	59,3	<u>26</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	405		310		95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60		45		15
Übrige Verbindlichkeiten	<u>104</u>		<u>74</u>		<u>30</u>
	<u>569</u>	46,7	<u>429</u>	40,7	<u>140</u>
	<u>1.219</u>	100,0	<u>1.053</u>	100,0	<u>166</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	650	624	26
Langfristiges Vermögen	<u>-198</u>	<u>-175</u>	<u>-23</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>452</u>	<u>449</u>	<u>3</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 3 TEUR erhöht. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Diese Veränderung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresüberschuss	18	
Nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige Abschreibungen	<u>5</u>	23
Investitionen		-72
Zuschüsse		41
Veränderung Kapitalrücklage		<u>11</u>
		<u>3</u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	452	449	3
Vorräte	-14	-15	1
Zuzüglich Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>228</u>	<u>145</u>	<u>83</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u><u>666</u></u>	<u><u>579</u></u>	<u><u>87</u></u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u><u>478</u></u>	<u><u>447</u></u>	<u><u>31</u></u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u><u>1,4</u></u>	<u><u>1,3</u></u>	<u><u>0,1</u></u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 des Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

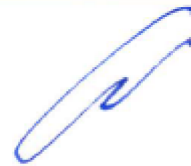
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Freiburg, 8. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.571,00	4
II. Sachanlagen		
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	128.284,31	88
2. Fahrzeuge	<u>59.181,00</u>	<u>83</u>
	187.465,31	171
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.473,18	15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.990,87	264
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	50.541,49	28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>43.905,38</u>	<u>32</u>
	297.437,74	324
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	699.668,44	531
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.948,54</u>	<u>8</u>
	<u><u>1.218.564,21</u></u>	<u><u>1.053</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	25.877,83	26
II. Kapitalrücklagen	393.928,91	384
III. Gewinnrücklagen	7.144,43	7
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	38.399,89	-32
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>18.468,31</u>	<u>70</u>
	483.819,37	455
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	153.600,03	157
C. RÜCKSTELLUNGEN	417.266,22	322
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.647,85	45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 59.647,85 EUR (Vorjahr 45 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	104.230,74	74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 104.230,74 EUR (Vorjahr 74 TEUR)		
	<u>163.878,59</u>	<u>119</u>
	<u>1.218.564,21</u>	<u>1.053</u>

Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	3.568.108,35	3.331
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	746.219,88	722
3. Erträge aus Transportleistungen	14.826,41	8
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen gegenüber Pflegebedürftigen	349.099,10	349
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	264.745,63	235
5. Zuschüsse und Zuweisungen zu Betriebskosten	496.781,72	548
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>321.609,41</u>	<u>257</u>
	5.761.390,50	5.450
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.470.988,85	3.267
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.060.939,32</u>	<u>991</u>
- davon für Altersversorgung	4.531.928,17	4.257
278.344,06 EUR (Vorjahr 267 TEUR)		
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	188.050,14	165
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	1.413,75	1
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	182.197,76	171
d) Medizinischer Bedarf	131.600,62	157
e) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>282.617,04</u>	<u>205</u>
- davon bezogene Leistungen	785.879,31	699
89.147,28 EUR (Vorjahr 41 TEUR)		
9. Abgaben, Versicherungen	31.887,26	27
10. Mieten, Pacht. Leasing	347.827,20	348
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44.174,47	30
12. Abschreibungen	48.716,79	41
13. Aufwendung für Instandhaltung	16.341,60	2
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>24.516,33</u>	<u>36</u>
15. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	<u>+ 18.468,31</u>	<u>+ 70</u>

Anlage II

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Astor-Stift-Pflegezentrum hat seinen Sitz in Walldorf und ist eine Teileinrichtung der der Astor-Stiftung Walldorf. Die Stiftung ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke von der Körperschaftsteuer befreit.

Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurden nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungssätzen der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub und Überstunden erfolgte im Wege der Einzelbewertung. Den jeweiligen Brutto-Arbeitgeberpersonalkosten wurde unter Berücksichtigung des individuellen Beschäftigungsverhältnisses wie im Vorjahr ein Divisor von 220 Tagen zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (228 TEUR; Vorjahr 145 TEUR) und coronabedingte Rückstellungen (133 TEUR; Vorjahr 100 TEUR).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet. Nennswerte periodenfremde Posten sind nicht enthalten.

Folgende GuV-Posten enthalten Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung:

GuV-Posten	Art	Betrag
Umsatzerlöse	Erstattungen coronabedingte Mehraufwendungen	39 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	Erstattung Sachkosten und Personalaufwand für Durchführung von Corona-Tests	137 TEUR
Personalaufwand	Personalaufwand für die Durchführung von Corona-Tests und Personalausfälle	144 TEUR
Materialaufwand	coronabedingte Mehraufwendungen	26 TEUR

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung nimmt Herr Thorsten Anritter wahr.

5.2 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 125 Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Pflegezentrum hat aufgrund von Mietverträgen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 348 TEUR (p. a.).

5.4 Ergebnisverwendung

Laut Verwendungsvorschlag der Geschäftsleitung wird der Jahresüberschuss in Höhe von 18.468,31 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Walldorf, 13. März 2023

gez. Thorsten Anritter, MBA
Geschäftsleitung/
Einrichtungsleitung

Anlage III/3

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Einleitung

1. Grundlagen der Einrichtung

Das Astor-Stift-Pflegezentrum ist eine vollstationäre Altenpflegeeinrichtung mit einer Kapazität von 70 Betten. Die angebotene Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird mit einem Pflegeplatz, bis zu maximal 5 Pflegeplätzen, eingestreut. Ein Kurzzeitpflegeplatz davon, wird ganzjährig und konsequent als solcher vorgehalten. Gesonderte Vereinbarungen mit den Pflegekassen zum Thema Kurzzeitpflege bestanden in 2022 nicht. Des Weiteren wird eine Sozialstation der ambulanten Alten- und Krankenpflege mit angeschlossener Nachbarschaftshilfe betrieben. Seit 2016 wurde das bisherige Angebotsportfolio um eine zunächst ambulant betreute Demenzgruppe erweitert, welche sich in 2019 in eine ambulante Betreuungsgruppe für alle Senioren veränderte. So wurden 2022 durchschnittlich 8 - 10 Kunden in der ambulanten Betreuungsgruppe betreut.

Weiter obliegt dem Astor-Stift-Pflegezentrum die Grundbetreuung und Versorgung der Seniorenwohnanlagen der Astor-Stiftung (Betreutes Wohnen), die treuhänderisch von der Stadtverwaltung¹ Walldorf als zentrale Stiftungsverwaltung verwaltet werden. Dazu zählen die betreuten Seniorenwohnungen der Astor-Stiftung, das Hopp-Stift 1 in der Badstraße und das Hopp-Stift 2 in der Bahnhofstraße.

Für akuten Hilfebedarf und Erstinterventionen bei Notfällen, in den Seniorenwohnungen der Astor-Stiftung und des Hopp-Stifts 1 und 2, werden durch den Hausnotruf des DRK² durchgeführt. Das tägliche Abfragen des Wohlbefindens findet durch das Astor-Stift-Pflegezentrum statt.

Grundsätzlich ist die 24 Std. Erreichbarkeit der Sozialstation und die Gewährleistung von pflegerischer Hilfe, zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr durch die Sozialstation der Astor-Stiftung Walldorf, gewährleistet. Zwischen 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr wird dieser Dienst durch unseren Kooperationspartner, häusliche Nachtpflege Heidelberg, sichergestellt.

¹ Vgl. dazu die Satzung der Astor-Stiftung

² Hausnotruf, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Heidelberg

Somit sind wir in der Lage durch unsere ambulanten Einrichtungen, unseren Kunden in Walldorf, eine 24 Std. Betreuung in den Bereichen der Alten- und Krankenpflege anzubieten und zu gewährleisten. Ergänzt wird dieses Portfolio durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von fachpflegerischen Dienstleistungen (Sozialstation), sowie der abrufbaren hauswirtschaftlichen und Betreuungsleistungen durch die Nachbarschaftshilfe.

Ebenso besteht ambulant und stationär eine sehr gut etablierte Zusammenarbeit mit der ökumenischen Hospizhilfe, welche beim Hospiz Agape in Wiesloch angesiedelt ist. Im Rahmen der palliativen Pflege besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Walldorfer Ärzten und AKI³.

Im Rahmen der Ausbildung zur Pflegefachfrau, zum Pflegefachmann, arbeiten wir mit unserem Kooperationspartner, LOP-Schule Hockenheim⁴, sehr eng und vertraut zusammen. Im Weiteren haben wir uns der Ausbildungscoordination durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis angeschlossen und haben hier in allen angezeigten Ausbildungsbereichen und Disziplinen vertrauensvolle und unkomplizierte Kooperationsvereinbarungen, welche durch das Landratsamt koordiniert werden. In 2023 werden die ersten beide Pflegeschüler die generalistische Ausbildung in der Einrichtung abschließen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Sozialstation und Nachbarschaftshilfe, sowie das Pflegeheim, finanzieren sich durch die mit den Kostenträgern vereinbarten Abrechnungssätzen und Pflegesatzvereinbarungen⁵.

Die Pflegeeinrichtung erfreut sich einer kontinuierlich hohen und steten Kundenanfragesituation und verfügt konstant über eine Einrichtungsauslastung von über 98%. Dennoch ist die betriebswirtschaftliche Situation absolut abhängig von Zuwendungen der Stiftung und der Stadt Walldorf. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist, dass nicht alle umlagefähigen Kosten im Bereich der Pflegesatzverhandlungen ausgereizt und umgelegt werden. Die politische Entscheidung des Stiftungsrates ist es, die Pflegesätze in moderatem Umfang anzupassen und nicht vollumfänglich

³ AKI, Häusliche Palliativversorgung, Dr. med. Ulrike Köhler, Heidelberg (www.aki-heidelberg.de), palliative Pflege im Altenpflegeheim

⁴ Pflegefachschule zur generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau, Pflegefachmann

⁵ Pflegesatzverhandlung, im Schnitt 1x pro Jahr (im Durchschnitt mit einer Laufzeit von 12 Monaten)

auszuschöpfen. Das bedeutet z. B., dass die Einrichtung den Baden-Württemberger Pflege-schlüssel voll ausgereizt vereinbart hat, jedoch aufgrund der politischen Entscheidung die Pflege-satzverhandlungen moderat zu führen die volle Umlage aller Kosten nicht möglich ist. Dies betrifft im Besonderen die Bereiche Löhne und Gehälter, sowie die Bereiche Lebensmittel, Was-ser-Energie-Heizkosten und den Bereich Unternehmensgewinn. Dieser Wunsch und Wille des Stiftungsrates wurde in 2022 weiter fortgesetzt.

Hier ist anzumerken, dass aufgrund der Tatsache, dass ab dem 01.01.2022 ein neu eingeführter Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI für die Heimbewohner, dafür Sorge trägt, dass der Eigen-kostenanteil sich verringert. Dies bedeutet eine Reduktion des Eigenanteils wie folgt:

- 01. bis 12. Monat 5% v.H.
- 13. bis 24. Monat 25% v.H.
- 25. bis 36. Monat 45% v.H.
- Mehr als 36 Monate 70% v.H.

Hier war nun der politische Wille, im Vergleich zu den Vorjahren gegeben, dass in 2022 Pflege-satzverhandlungen ohne Obergrenze geführt werden durften. So konnte einmalig eine Kosten-umlage stattfinden, welche sich so in 2023 nicht wiederholen wird. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, alle umlagefähigen Kosten, im Rahmen der Pflegesatzverhandlung in Anwendung zu bringen, wird seit vielen Jahren in aller Deutlichkeit kommuniziert.

Die Sozialstation bewegt sich im Rahmen der Einnahmen- und Ausgabensituation in einem nicht ganz einfachen Grenzbereich. Insgesamt ist es ambulant so, dass die Kundenanzahl in den Be-reichen der Leistungen SGB V und SGB XI gesteigert werden muss. Die Steigerung der Kunden-anzahl, ohne eine Personalmehrung durchzuführen, würde das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Sozialstation verbessern. Dies wurde in 2022 weiter durchgeführt. Seit 2020 hat die Sozial-station die Betreuung der WG St. Leon Rot von Fortschritt e. V.⁶ in pflegerischen Dingen über-nommen, was ebenfalls zur finanziellen Stabilisierung des ambulanten Bereiches beiträgt.

Im Bereich der Nachbarschaftshilfe erfreuen wir uns einer starken, ungebrochenen Kundenan-fragensituation, welche die deutliche Tendenz der Weiterentwicklung in diesem Bereich aufzeigt. Hier besteht eine positive betriebswirtschaftliche Tendenz. Auch in 2022 blieben die Anfragen auf gleichem Niveau stabil und sehr hochfrequent.

⁶ Wohngemeinschaft St. Leon-Rot, integratives Wohnprojekt von Fortschritt e.V.

In der Sozialstation und in der Nachbarschaftshilfe zeigt sich deutlich, dass die von den Kostenträgern angebotenen Finanzierungstöcke für ambulante Unterstützungen zu Hause, immer mehr in Anspruch genommen werden. Die Kundenberatung und Kundenbetreuung im ambulanten Bereich wird kontinuierlich von der Pflegedienstleitung der Sozialstation vorangetrieben und weiter aufgebaut.

2.2 Geschäftsmodell mit Stellung am Markt

Wir bieten aus einer Hand, ambulante und vollstationäre Betreuung. Das Angebotsportfolio des gesamten Astor-Stift-Pflegezentrums wird insgesamt vom Kunden angenommen und auch nachgefragt. Dies zeigt sich an der hohen Nachfragefrequenz und der bestehenden Warteliste.

Besonders zeichnen sich neben der allgemeinen Altenpflege die Bereiche Pflege bei Demenz und Palliativpflege im Pflegeheim ab. Diese drei Bereiche stellen unsere sogenannte Target Group⁷ dar. Im Rahmen der ab 2020 neuen Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann wurde uns durch das Landratsamt Heidelberg die Zulassung gegeben, dass wir hier Pflegeschüler im gerontopsychiatrischen Bereich ausbilden dürfen. Damit wurde ein weiterer Meilenstein, hier in der Qualität der Ausbildung unserer Pflegeschüler im Haus, geschaffen. Die bisherige Fort- und Weiterbildungen von Pflegefachkräften zu Pflegefachkräften für Gerontopsychiatrie, Schmerzmanagement wurde in 2022 durch den weiteren Ausbau an Pflegefachkräften mit der Qualifikation Praxisanleitung weiter vorangetrieben.

Im Rahmen der Branchenentwicklung diskutiert der Träger über die mittelfristige, langfristige Aufstellung der Einrichtung, ggf. auch im Zusammenschluss ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote, evtl. unter einem Dach anbieten zu wollen und zu können.

Dieser Gedankengang kommt der Einrichtung aus heutiger Sicht zugute, da man hier mit Weitsicht versucht, eine positive Zukunft zu gestalten. Mittel- und langfristig am Pflegemarkt aktiv zu sein, wird dadurch unterstützt, da die Einrichtung über eine sehr ansehnliche Warteliste verfügt. Ferner ist es auch in 2022 so gewesen, dass ca. 5-8 Interessenten pro Tag nicht bedient werden konnten, da die Einrichtung ausgelastet und nahezu voll belegt war.

Die Einrichtung wird, in der jetzigen Konstellation bis zum 31.12.2023 betrieben werden. Ab dem 1. Januar 2024 werden alle Doppelzimmer einzeln belegt sein und sich somit die Gesamtkapazität an zur Verfügung stehenden Betten schmerzlich reduzieren. Ab dem 1. Januar 2024 wird die

⁷ Zielgruppe

Einrichtung dann über 58 Einzelzimmerplätze verfügen. Das bedeutet in der Vorschau, dass das Personalgerüst, laut geltendem Pflegeschlüssel, sich an den 58 bestehenden Betten orientieren muss. Die weiteren Weichen dazu und der Weiterbetrieb der Einrichtung mit 58 Betten ab 2024 wird in 2023 final geplant werden und steht in enger Absprache mit den zuständigen Behörden, der Stiftung und eines engagierten Büros für Sozialplanung.

Hier sollte man nun auch einen Ausblick in die Zukunft skizzieren. In den letzten 1,5 Jahren wurden sehr viele Weichen, in positiver Art und Weise für die Seniorenarbeit in Walldorf gestellt. Die Stadt Walldorf wird eine weitere Pflegeeinrichtung mit ca. 100 Betten bauen, welches dann nach aktueller Beschlusslage, von der Astor-Stiftung betrieben wird. Hier orientierte man sich an der Kreissenorenplanung, u.a. für Walldorf und stellt in Zukunft dann ca. 158 Betten zur vollstationären Versorgung in Walldorf sicher. Ergänzt wird dieser Bereich durch eine angedachte Tagespflege und einen beschützenden Bereich im Rahmen der Pflege bei Demenz.

Eines der größten Themen der Zukunft wird die Personalbeschaffung, die Pflegeausbildung und das Fordern, das Fördern und das Halten von Pflegekräften mit und ohne Qualifikation sein. Hier hat bereits der geschäftsführende Vorstand der Stiftung darum gebeten, sich konzeptionell mit der Personalthematik zu beschäftigen und ggf. Ideen zu entwickeln.

2.3 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und wirtschaftliche Lage der Stiftung

2.3.1 Ertragslage

In 2022 erzielte das Astor-Stift-Pflegezentrum ein Gesamtergebnis von +18.468,31 EUR (Vorjahr +70.067,00 EUR). Dieses hat das Jahresergebnis des Wirtschaftsplans (44 TEUR) um 26 TEUR unterschritten. In diesem Ergebnis sind bereits 100.000,00 EUR von der Stadt Walldorf als struktureller Defizitausgleich des stationären Bereichs, enthalten. Dieser strukturelle Defizitausgleich wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2017 beschlossen und findet seit dieser Zeit konsequente Anwendung. Die Minderung des Jahresergebnisses um 52 TEUR ist bei einer Zunahme der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (+237 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträge (+65 TEUR) insbesondere auf die Zunahme der Personalaufwendungen (+275 TEUR) und des Wirtschaftsbedarfs (+72 TEUR) zurückzuführen.

Das Jahresergebnis setzt sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:

- Pflegezentrum: Jahresfehlbetrag -79.316,92 EUR
- Sozialstation: Jahresüberschuss +39.773,51 EUR
- Nachbarschaftshilfe: Jahresüberschuss +58.011,72 EUR

Pflegezentrum

Das Pflegezentrum hat die vollstationären Pflegesätze für das Jahr 2022 neu vereinbaren können. Erstmals wurde für die Pflegesatzverhandlung 2022, einmalig, keine Vorgabe, kein politischer Wille formuliert, so dass hier regelrechte Pflegesatzverhandlungen durchgeführt werden konnten.

Die Auslastung der Einrichtung in 2022 (Ist: 25.093 PT⁸) ist als gut anzusehen. Betrug 2021 die Auslastung des Pflegeheims 98,25 %, so konnte die Auslastung in 2022 mit ca. 98,21 % stabil, auf ähnlichem Niveau gehalten werden. Die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen ist kontinuierlich stark und eine Warteliste von ca. 200 Personen, welche gerne in der Einrichtung aufgenommen werden möchten, ist existent. In der Regel lassen sich Einzelzimmer deutlich zügiger und unkomplizierter vermieten als Doppelzimmer. Bei den Kundenanfragen stoßen Doppelzimmerangebote immer wieder auf Vorbehalte und werden daher nur in Notsituationen vom Kunden genutzt. Dieses Spannungsfeld wird sich ab dem 01.01.2024 von allein erledigt haben.

In 2022 war das Bestehen von sog. „Notfallaufnahmen“ aus der Walldorfer Bevölkerung weiterhin konstant, ähnlich dem Vorjahr. In der Regel, im Jahresverlauf, war diese schnell benötigte Aufnahme der Gestalt, dass wir zeitweise, weiterhin mehrere Anfragen parallel hatten, welche wir aufgrund belegter Betten nicht bedienen konnten. Viele Kundenanfragen mussten vertröstet und/oder abgesagt werden. In 2022 generierte sich die Belegung in der Regel aus den Notfällen, welche zeitnah versorgt werden mussten. Das hohe Anfragevolumen war in 2022, trotz der COVID19 Pandemie, ungebrochen aber deutlich beeinflusst und verzögerte einige Aufnahmeabläufe deutlich.

⁸ PT = Pflage tage

Die Einrichtung konnte in 2022 das bisherige Qualitätsniveau halten und hat durch den MDK und durch die Heimaufsicht, in diesem Geschäftsjahr, gleichbleibende sehr gute Bewertungen erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht gestaltete sich kooperativ, positiv beratend auf Augenhöhe und spannungsfrei. Das gute Verhältnis zur Heimaufsicht zeichnete sich in 2022 in besonderem Maße ab, da das gemeinschaftliche Tun und Handeln zum Wohl der Bewohner im Rahmen der COVID19-Pandemie, sich als zielführend erwiesen hat. Dies nunmehr auch im dritten Jahr der pandemischen Situation.

Durch das sehr gute Zusammenspiel der Heimaufsicht und des Gesundheitsamtes, des mobilen Impfteams, sowie dem Netzwerk einer Walldorfer Arztpraxis und einer Walldorfer Apotheke, konnten wir unsere Bewohner gut durch die Pandemie begleiten. Das hohe Impfniveau hat dazu beigetragen, dass trotz mehrerer Covid-Infektionswellen in der Einrichtung, diese gut überstanden wurden und die eingesetzten Maßnahmen zielführend Erfolg zeigten.

Sozialstation und Nachbarschaftshilfe

Die Sozialstation und die Nachbarschaftshilfe hatten im Jahresverlauf ein stabiles Geschäftsjahr, trotz der Corona-Pandemie.

Insgesamt bedeutet das, dass die Sozialstation eine stabile Patientenauslastung mit einer guten Entwicklungsstruktur hat. Besonderen Zuspruch erfährt die Nachbarschaftshilfe, was in der Alltagspraxis deutlich zu merken ist und mit Sicherheit auf das PSG II weiterhin zurückgeführt werden kann, bedingt durch die Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen der Nachbarschaftshilfe, auf der Grundlage des § 43 b SGB XI.

Für 2022 ist anzumerken, dass der Patientenstamm stabil war und parallel der Part Nachbarschaftshilfe⁹ weiter zunimmt. In 2022 zeichnete sich weiterhin eine höhere Patientenzahl an SGB V Leistungen ab. Die Leistungen im Bereich des SGB XI bleiben im Wesentlichen stabil.

Der Leistungsbedarf an Hilfestellungen durch die Nachbarschaftshilfe ist ungebrochen groß. Dies erforderte im Bereich der NBH teilweise ein großes Maß an Geschick in den Bereichen Personalbedarfsberechnung- und Planung, sowie Gestaltung des Einsatzplanes. In Bezug auf die Gestaltung des Einsatzplanes der NBH, sowie die Personalbalance zu finden, wurde kontinuierlich fortgesetzt.

⁹ § 43 b SGB XI, Betreuungsleistungen, Hauswirtschaftsleistungen

Im Bereich der Nachbarschaftshilfe wurde fortgeföhren sich den Bedürfnissen der Kunden anzupassen und entsprechend passte man die Personaldecke, im wirtschaftlich zu vertretenden Rahmen an und plant dies auch weiter so fortzuführen. Die Personalbedarfsplanung aber auch die Personaleinsatzplanung stellt sich zunehmend als äußerst anspruchsvoll und zeitaufwendig dar. Dies ist auch den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden geschuldet und bedarf kontinuierlicher Sensibilität.

Seit März 2016 wurde das Angebotsportfolio um eine ambulant betreute Demenzgruppe erweitert. In Durchschnitt werden hier 1x die Woche, ca. 8-10 Kunden von ehrenamtlichen Helfern unter der Leitung einer erfahrenen Pflegefachkraft, Donnerstagsvormittags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, betreut. Auch in diesem Bereich waren 2022 die Auswirkungen der COVID19-Pandemie merkbar, jedoch konnte ein weiterer Anstieg der zu betreuenden Personen verzeichnet werden. Das bestehende Hygiene- und Testkonzept unterstützte dahingehend, dass im Bereich der Ambulanten Seniorenguppe die Pandemie bestand, jedoch diese keinen Einfluss auf die Gruppe hatte. Aktuell hat sich der Kundenstamm bei 8-10 stetig anwesenden Kunden eingependelt.

2.3.2 Vermögenslage und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt in 2022 insgesamt 1.219 TEUR (Vorjahr 1.053 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 39,7 % (Vorjahr 43,2 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 %-Punkte vermindert. Im langfristigen Bereich finanziert sich das Pflegezentrum mit Eigenmitteln und öffentlichen Zuschüssen.

Das Resultat des Jahresabschlusses 2022, mit seinem positiven Ergebnis, ist für alle Beteiligten mit Sicherheit erfreulich, trotzdem ist die Einrichtung abhängig von der Stiftung und hegt keinerlei Zweifel, dass die Stiftung für das Astor-Stift Pflegezentrum eintritt.

2.3.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsfaktoren

Die Einrichtung verfügt über einen Finanzplan, welcher weitgehend alle großen Investitionen, welche sich absehen und einschätzen lassen, erfasst hat. Hier folgte man u. a. auch der Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt, solch eine Planung zu verfassen. Der aktuelle Status der Renovationen kann wie folgt bewertet werden: Es besteht kein Renovationsstau.

Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich von 579 TEUR im Vorjahr um 87 TEUR auf 666 TEUR erhöht.

Die Fluktuation der Bewohner in der Einrichtung in 2022 veränderte sich in 2022 unwesentlich. Die Fluktuation begründet sich durch die Ein- und Auszüge der Kurzzeitpflege und der Sterbefälle in der Einrichtung.

Die aktuelle Impfquote der Mitarbeiter beträgt insgesamt 86 %. Innerhalb der Bewohner beträgt die Impfquote ca. 95 %.

Die personelle Besetzung war in 2022 hinsichtlich Soll und Ist durchgängig ausgeglichen. Die Pflegefachkraftquote wurde in 2022 durchgängig erfüllt. In 2022 haben 15 Mitarbeiter die Einrichtung verlassen und es wurden 12 Mitarbeiter neu eingestellt.

3. Prognose, Chancen-, Risikobericht

Das Astor-Stift-Pflegezentrum¹⁰ mit seinem ambulanten und vollstationären Portfolio, ist eine gut aufgestellte und etablierte Einrichtung innerhalb der Kranken- und Altenpflege. Alle bestehenden Spannungsfelder sind identifiziert. Alle Instanzen sind aktiv beteiligt, eine mögliche, real herstellbare Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu erreichen. Dem Träger ist wohl bewusst, dass sich die Einrichtung aus privatwirtschaftlicher Sicht, ggf. wirtschaftlicher führen und leiten ließe, jedoch ist der postulierte politische Wille und der Stiftungswille, zu Gunsten der uns anvertrauten Menschen¹¹, ein anderer.

Seit vielen Jahren postuliert die Stiftung, dass man sich eine real machbare Wirtschaftlichkeit der Einrichtung wünsche. Ausschlaggebend dafür, ist das geweckte Verständnis für einzelne Defizitbereiche¹². Jedoch kann diesem Wunsch nicht konsequent gefolgt werden, da die jährlich stattfindenden Pflegesatzverhandlungen aufgrund des politischen Willens nicht ausgereizt werden sollen.

Die moderate Haltung gegenüber den Kunden im Rahmen der finanziellen Belastung durch das monatlich zu entrichtende Heimentgelt, ist verständlich und nachvollziehbar, jedoch betriebswirtschaftlich für die Einrichtung nicht positiv zu werten. Hier muss der Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI mehr Berücksichtigung finden, obwohl dieser zunächst eine Entlastung der Bewohner beinhaltet, aber auf der anderen Seite das Erhöhen der Pflegesätze nicht beschränkt und somit seine Wirkung auf Dauer selbst verbrauchen wird.

¹⁰ Pflegeheim, Sozialstation, Nachbarschaftshilfe

¹¹ Analog Stiftungsphilosophie der Astor-Stiftung-Walldorf

¹² Auf Grund der Vorlagen des Einrichtungsmanagements, der Bestätigung durch die Resultate mehrerer Gutachter, konnte Einigkeit in einigen Defizitbereichen mit Zustimmung des Stiftungsrates, hergestellt werden.

Prognose

Wir müssen bis zum 31. Dezember 2023 schrittweise 12 Bettenplätze abbauen und gehen daher für 2023 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 97 TEUR aus¹³. Bis auf das Risiko hinsichtlich der Folgen der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus haben sich in 2022 durch den Ukraine-Krieg nicht planbare finanzielle Belastungen ergeben. Diese Belastungen waren bei den Pflegegesetzverhandlungen im Mai 2022 nicht vorhersehbar und werden dies in naher Zukunft auch nicht sein. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen. Die Einrichtung nahm 2022 am Programm des COVID19-Rettungsschirmes der Bundes- und Landesregierung, welches im Juni 2022 für die corona-bedingten Mindererlöse und Mehraufwendungen endete, teil. Somit konnten alle COVID19 relevanten Sachverhalte für die Monate Januar bis einschließlich Juni mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Die Mehraufwendungen für Coronatests konnten für das gesamte Jahr 2022 abgerechnet werden. Ebenso hat man entsprechende Anträge nach § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI gestellt und Geltendmachungen der Ergänzungshilfen für steigende Strom, Gas und Wärmepreise beantragt. Dieses Procedere führt man in 2023, wie vom Gesetzgeber angeboten, bis zunächst in den April 2023 weiter. Das Procedere zwischen der monatlichen Antragsstellung im Rahmen des Rettungsschirmes und der Rückerstattung durch die Pflegekassen, gestaltete sich als problemlos und unkompliziert. Die Einrichtung legte höchsten Wert auf Berichtsklarheit und Berichtswahrheit in diesem Verfahren, welche durch den Wirtschaftsprüfer, bei Akteneinsicht, bestätigt werden konnte.

Chancen und Risiken

Die Einrichtung an sich, ist sehr gut aufgestellt. Jedoch gibt es immer Chancen sich zu verbessern und das Unternehmen weiter voranzubringen¹⁴. Die Etablierung am Markt mit einer speziellen Ausrichtung der Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen, speziell im behütenden Bereich, sowie das Thema Palliativpflege im Pflegeheim, sind neben der allgemeinen Altenpflege und der prophylaktischen Beratung von Senioren die Punkte, welche der Pflegemarkt der Einrichtung abfordert. Erweitert wird diese Chancenprognose durch die Kombination, dass vollstationäre Leistungen an teilstationäre und ambulante Leistungen angekoppelt werden.¹⁵

¹³ Aufgrund des schrittweisen Bettenabbaus musste das Jahresergebnis geschätzt werden. Es sind daher deutlich positive und negative Abweichungen möglich.

¹⁴ KVP laut Qualitätsmanagement: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

¹⁵ Netzwerk von stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen, Erweiterung des Angebotsportfolios

Die LHeimBauVO § 3 Abs. 1 schreibt vor, dass Einrichtungen der vollstationären Altenpflege ab 2019, nur noch Einzelzimmer vorhalten dürfen und somit Doppelzimmer abgeschafft werden müssen. Mit Schreiben vom 14.12.2017, teilte die Heimaufsichtsbehörde mit, dass der Träger die Einrichtung, in der bisherigen Form, bis zum 31.12.2023 weiterbetreiben darf. Somit ist die wirtschaftliche, bzw. maximal herstellbare wirtschaftliche Situation der Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt einschätzbar, mit der Einschränkung der moderaten Pflegesatzstrategie der Stiftung, welche bereits beschrieben wurde.

Weiter bestimmt über das Wohl oder Weh der Einrichtung, aus pflegeökonomischer Sicht betrachtet, das Einhalten der LQV-Vorgaben die wichtigste Rolle. Eine ausgeglichene Personaldecke bei einer kontinuierlich guten Belegung, ist unabdingbar. Hier muss der kontinuierliche Prozess, wie der Pflegeschlüssel ohne den Walldorfstandard berechnet wird, innerhalb der Belegschaft intensiv fortgeführt werden. Damit ist nun das größte Risiko beschrieben, das Personalmanagement. Ein unaufhörlicher Prozess des Controllings und der Sensibilisierung der Führungskräfte und aller Angestellten ist dazu notwendig. Für alle weiteren Spannungsfelder: z. B. wie Energie-Heizung-Wasser, 1,1- VBE-Personalmehrbedarf bzgl. der Architektur konnte ein Lösungsansatz¹⁶ gefunden werden. Nach der nun auch in 2022 gut gemeisterten Covid-Pandemie wird uns der Ukraine Krieg u.U. vor weitere Probleme stellen, welche sich aktuell in Gänze noch nicht fassen lassen. Hier wird die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Stiftung, stets versuchen am Puls der Zeit zu bleiben.

Walldorf, 28. März 2023

gez. Thorsten Anritter, MBA
Geschäftsleitung/
Einrichtungsleitung

¹⁶Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2017, finanzieller Ausgleich des strukturellen Defizites

Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prü-

fungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

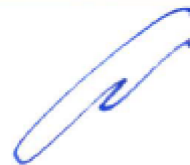
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 8. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf

Rechtliche Grundlagen

Name	Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Sitz	Walldorf
Rechtsform	unselbstständige Einrichtung der Astor- Stiftung Walldorf, einer kommunalen Stif- tung des Privatrechts
Satzung	in der Fassung vom 11. April 2007
Zweck des Pflegezentrums	Betrieb einer Einrichtung zur stationären und ambulanten Pflege und Betreuung von Seniorenwohnanlagen.
Organe der Stiftung	Das Astor-Stift-Pflegezentrum ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Astor-Stiftung in Walldorf. Die Astor- Stiftung ist eine Stiftung des Privatrechts, aber eine örtliche Stiftung i. S. v. § 101 GemO i. V. m. § 31 Abs. 1 StiftG. Der Stiftungsrat besteht aus 11 Personen und der Bürgermeisterin der Stadt Walldorf. Der geschäftsleitende Vorstand setzt sich aus dem Ersten Beigeordneten als Vorsit- zenden, dem Geschäftsleiter des Pflege- zentrums und vier Stiftungsräten zusam- men.
Vorsitzender des Stiftungsrates der Astor-Stiftung	Bürgermeister Matthias Renschler
Geschäftsleiter	Thorsten Anritter
Feststellung des Vorjahresab- schlusses	durch den Stiftungsrat am 17. Juli 2022

Steuerliche Verhältnisse

Das Astor-Stift-Pflegezentrum der Astor-Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Astor-Stiftung Walldorf. Sie ist daher kein eigenständiges Steuer-subjekt.

Das Finanzamt Heidelberg bestätigte unter der Steuernummer 32081/07782 durch Freistellungsbescheid vom 25. September 2020 die Gemeinnützigkeit der Stiftung der Jahre 2016 bis 2018.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des „Pflegezentrum Astor-Stift“

In analoger Anwendung von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) stellt der Astor-Stiftungsrat der Astor-Stiftung Walldorf den Jahresabschluss des Pflegezentrums Astor-Stift für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt fest:

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1 Bilanzsumme	EUR	1.218.564,21
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen ¹	EUR	187.465,31
- das Umlaufvermögen ²	EUR	297.437,74
- der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ³	EUR	0,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital ⁴	EUR	483.819,37
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁵	EUR	153.600,03
- die Rückstellungen ⁶	EUR	417.266,22
- die Verbindlichkeiten ⁷	EUR	163.878,59
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust⁸	EUR	18.468,31
1.2.1 Summe der Erträge ⁹	EUR	5.761.390,50
1.2.2 Summe der Aufwendungen ¹⁰	EUR	5.742.922,19

2 Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

2.1 bei einem Jahresgewinn:		
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	EUR	
b) zur Einstellung der Rücklagen	EUR	
c) zur Abführung an den Haushalt der Stiftung	EUR	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	EUR	
2.2 bei einem Jahresverlust		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	EUR	
b) aus dem Haushalt der Stiftung auszugleichen	EUR	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	EUR	18.468,31

3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Astor-Stiftung eingeplanten Finanzierungsmittel:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Finanzierungsmittel für die Astor-Stiftung eingeplant.

Walldorf, den 17.07.2023

Matthias Renschler
Bürgermeister

¹ Posten A der Aktivseite der Bilanz

² Posten B der Aktivseite der Bilanz

³ Posten D der Aktivseite

⁴ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁵ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁶ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁷ Posten E der Passivseite der Bilanz

⁸ Nichtzutreffendes streichen

⁹ Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung

¹⁰ Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung